

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz

Sitzungsdatum: 02. Februar 2023
Sitzungsort: Hamburg, AP6, Sitzungssaal 2.04
Sitzungsdauer: 14:07 Uhr bis 16:18 Uhr
Vorsitz: Abg. Sina Imhof (GRÜNE)
Schriftführung: Abg. Urs Tabbert (SPD)
Sachbearbeitung: Marie-Christine Mirwald

Tagesordnung:

1. Vorfall am 25. Januar 2023 im Regionalexpress von Kiel nach Hamburg
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. [Drs. 22/10652](#) Haushaltsplan 2023/2024 Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz hier: Nachbewilligung gemäß §35 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einführung IT-unterstützter Klausuren in den juristischen Staatsexamina (eKlausur) sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 3. Juni 2021 „Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Staatsexamen 2.0 – die Digitalisierung im Jurastudium durch angemessene Räumlichkeiten sicherstellen“ (Drucksache 22/4383)
(Antrag Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz ist mitberatend. –

3. [Drs. 22/10487](#) Elftes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes
(Gesetzentwurf Senat)

4. [Drs. 22/7977](#) 30. Tätigkeitsbericht Datenschutz 2021 des Hamburgischen
Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
(Bericht Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit)
zusammen mit

[Drs. 22/9276](#) Stellungnahme des Senats zum 30. Tätigkeitsbericht Datenschutz
des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit (Drucksache 22/7977)
(Bericht Senat)

5. [Drs. 22/10032](#) Gesetz zur Anerkennung und zum stärkeren Schutz der
Geschlechtervielfalt im Hamburger Justiz- und Maßregelvollzug
(Gesetzentwurf Senat)

– Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz ist federführend
und der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung ist
mitberatend. –

6. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Sina Imhof (GRÜNE)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Lisa Maria Otte (GRÜNE)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Milan Pein (SPD)
Abg. Arne Platzbecker (SPD)
Abg. Richard Seelmaecker (CDU)
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. Carola Veit (SPD) i.V.
Abg. Lena Zagst (GRÜNE)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Filiz Demirel (GRÜNE) i.V.
Abg. Dr. Carola Ensslen (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Lisa Kern (GRÜNE)
Abg. Dr. Christel Oldenburg (SPD)
Abg. André Trepoll (CDU)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Frau Senatorin	Anna Gallina
Herr Staatsrat	Dr. Holger Schatz
Herr LOStA	Dr. Ralf Peter Anders
Herr LRD	Jakob Nicolai
Herr OStA	Marcus Rogge
Herr LRD	Andreas Gross
Herr RD	Dr. Behnam Heidenreuter
Frau LRD'in	Karen Knaack
Frau RR'in	Lema Omar
Herr	Dr. Dag Bellroth
Herr	Ri LG Dr. Thomas Linke
Frau	LMD'in Maren Dix
Herr	Ri OLG Dr. Kai Wantzen

Behörde für Inneres und Sport

Frau LKD'in	Kathrin Schuol
Herr LRD	Johannes Richter

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Frau Marie-Christine Mirwald

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

ca. 35 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Abgeordneten beschlossen einstimmig eine Selbstbefassung mit dem Titel „Vorfall am 25. Januar 2023 im Regionalexpress von Kiel nach Hamburg“ und verständigten sich einvernehmlich darauf, die aktuelle Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Zu TOP 1

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur Sitzung des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz, die ich hiermit eröffne.

Aufgrund des schrecklichen Vorfalls in der letzten Woche habe ich in den letzten Tagen mit den Obleuten eine neue Tagesordnung für die heutige Sitzung abgestimmt, die gestern auch versandt worden ist und nun allen vorliegt. Wir haben dort unter TOP 1 eine Selbstbefassungsangelegenheit mit dem Titel "Vorfall am 25. Januar 2023 im Regionalexpress von Kiel nach Hamburg" und wir müssen vor Eintritt in diese Tagesordnung diese Selbstbefassung noch beschließen. Sehe ich Widerspruch, diese Selbstbefassung auf die Tagesordnung zu nehmen? Das sehe ich nicht. Dann haben wir diese Selbstbefassung beschlossen. Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Herr Seelmaecker.

Abg. Richard Seelmaecker: Ich würde anregen, dass wir ein Wortprotokoll führen, bitte.

Vorsitzende: Diese Anregung ist auch von anderer Seite schon an mich herangetragen worden. Das hätte ich gleich noch erwähnt. Dann werden wir da gleich so verfahren. Weitere Anmerkungen? Frau Özdemir?

Abg. Cansu Özdemir: Ja, ich habe noch das Anliegen, dass wir uns vielleicht darauf einigen könnten, die Selbstbefassung heute nicht abzuschließen, sondern weiterhin auf der Tagesordnung zu behalten, um sie jederzeit wieder aufrufen zu können.

Vorsitzende: Das nehme ich so hin. Ich würde die Selbstbefassung dann jetzt erst einmal starten wollen und diese Frage dann am Ende noch einmal zur Debatte stellen oder zur Beschlussfassung.

Gut, wenn es keine weiteren Anmerkungen gibt, dann haben wir jetzt eine bestehende Tagesordnung, in die wir jetzt eintreten. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass nach unserer Geschäftsordnung Aufzeichnungen von Ton-, Lichtbild-, Film-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen nur zu Beginn der Sitzung zulässig sind. Dieser Beginn ist jetzt verstrichen, insofern möchte ich Sie bitten, sämtliche Handys und so weiter dann auch nicht für Fotos oder Aufnahmen et cetera zu nutzen.

Dann rufe ich jetzt auf den Tagesordnungspunkt 1, Vorfall am 25. Januar 2023 im Regionalexpress von Kiel nach Hamburg. Es ist der Wunsch eines Wortprotokolls an mich herangetragen. Gibt es dagegen Widerspruch? Das sehe ich nicht. Dann würde ich zu Beginn dieser Selbstbefassung das Wort an den Senat erteilen. Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja, vielen Dank. Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich bin in Gedanken bei den Opfern und den Angehörigen, ihnen gelten mein tiefes Mitgefühl und meine aufrichtige Anteilnahme. Eine solch schreckliche Tat lässt uns alle fassungslos zurück. Umso wichtiger ist es auch, dass wir in einem solchen Fall genau hinschauen und

gründlich prüfen, wie es dazu kommen konnte.

Um feststellen zu können, ob die vorhandenen Strukturen funktioniert haben und ob die staatlichen Stellen allen Vorgaben entsprechend zusammengearbeitet haben, bedarf es zunächst gründlicher Sachverhaltsaufklärung. Damit sind wir in der vergangenen Woche intensiv beschäftigt gewesen und standen dazu auch im Austausch mit anderen Behörden der beteiligten Länder.

Bevor ich Ihnen über die Erkenntnisse berichte, möchte ich aber auch ganz klar sagen, dass sich auch heute, genauso wie gestern und an jedem anderen Tag, die politische Instrumentalisierung einer solch schrecklichen Tat verbietet. Wir sollten auch erst genau hinschauen und erst analysieren und dann bewerten. Das sind wir auch den Opfern und ihren Angehörigen schuldig.

Ich steige jetzt in den Sachverhalt ein, so, wie er sich jetzt uns darstellt mit Blick auf die Situation, die Hamburg betrifft. Unserer Kenntnis nach hat sich [REDACTED] nur wenige Wochen in Hamburg aufgehalten, bis es zu den seiner Inhaftierung zugrundeliegenden Straftaten kam. Zuvor hat er sich, seinen eigenen Angaben zufolge, acht Jahre in Köln aufgehalten. Er befand sich nahezu ein Jahr lang in Untersuchungshaft hier in Hamburg und wurde am 19. Januar 2023 aus der JVA Billwerder entlassen. Die Entlassung war vom Landgericht Hamburg angeordnet worden, nachdem die zuständige Kammer den Haftbefehl aufgehoben hatte. Eine rechtliche Grundlage, [REDACTED] nach der Aufhebung des Haftbefehls weiter festzuhalten, gab es nicht, er musste also noch am gleichen Tag wieder in Freiheit kommen. Ebenso wenig konnten ihm Auflagen oder Weisungen erteilt werden.

Die heutige mediale Debatte ist ja sehr bewegt von der Frage, ob die Ausländerbehörde in Kiel Kenntnis vom Aufenthalt und den Vorwürfen, die gegen [REDACTED] erhoben wurden, hatte, und dazu haben wir eine klare Aktenlage. Nach mehrfachen, nicht erfolgreichen telefonischen Kontaktaufnahmeversuchen der Justizvollzugsanstalt mit der Ausländerbehörde in Kiel hat sich die JVA Billwerder am 4. Mai 2022 schriftlich an die Ausländerbehörde in Kiel gewandt. Nach Rückfragen aus Kiel sind am 6. Mai 2022 die Informationen zur Person des [REDACTED] inklusive des ihn betreffenden Vollstreckungsblattes, aus dem der Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung hervorgeht, übersandt worden. Danach gab es keine weiteren Rückmeldungen aus Kiel.

Zuletzt am 22. November 2022 hat die JVA Billwerder telefonisch Kontakt aufgenommen mit der Ausländerbehörde in Kiel, erneut mit dem Ziel, die Fiktionsbescheinigung des [REDACTED] zu verlängern. Die Ausländerbehörde in Kiel teilte mit, dass sich [REDACTED] nach Haftentlassung bei ihnen melden solle. Dies ist auch dem Verteidiger des [REDACTED] unsererseits per Fax mitgeteilt worden sowie [REDACTED] selbst mündlich.

Unmittelbar im Anschluss an seine Entlassung, also gleich am ersten Abend, hat [REDACTED] das Hamburger Winternotprogramm in Anspruch genommen, dort war er hinsichtlich seines Verhaltens unauffällig, ebenso in der Perspektivberatung, die er noch am 23. Januar 2023 wahrgenommen hat.

Im Einzelnen: [REDACTED] war am 20. Januar 2022 festgenommen worden und befand sich vom 21. Januar 2022 bis zum 19. Januar 2023 in Untersuchungshaft, die ersten Tage in der Untersuchungshaftanstalt, dann in der Justizvollzugsanstalt Billwerder. Der Haftbefehl war wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung in zwei Fällen erlassen worden, wegen dieser Taten und einer weiteren, nämlich eines Ladendiebstahls, hat die Staatsanwaltschaft Hamburg am 19. April 2022 Anklage gegen [REDACTED] beim Amtsgericht St. Georg erhoben.

Das Amtsgericht St. Georg hat [REDACTED] daraufhin am 18. August 2022 wegen gefährlicher

Körperverletzung sowie Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und einer Woche verurteilt. Der Tatverdächtige legte dagegen Rechtsmittel ein und verblieb deshalb in Untersuchungshaft. Das Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig und [REDACTED]. gilt in Bezug auf diese Taten weiterhin rechtlich als unschuldig.

Mit Beschluss vom 19. Januar 2023 hat das Landgericht Hamburg den Haftbefehl aufgehoben, die erstinstanzlich gegen den Tatverdächtigen verhängte Freiheitsstrafe war nach der Feststellung des Landgerichts durch den Vollzug der Untersuchungshaft fast vollständig vollstreckt. Die Untersuchungshaft kann nicht länger sein als die angeordnete Strafe. Wobei es in diesem Zusammenhang noch wichtig ist zu wissen: Eine Verschärfung der amtsgerichtlich verhängten Freiheitsstrafe im Berufungsverfahren wäre im vorliegenden Fall wegen des geltenden Verschlechterungsverbots nicht möglich gewesen, weil hier eben das Berufungsverfahren von dem Beschuldigten geführt wurde.

Die JVA Billwerder musste [REDACTED], wie eingangs dargelegt, aufgrund der landgerichtlichen Anordnung unverzüglich entlassen, und noch einmal, es gab keine rechtliche Grundlage mehr, ihn länger festzuhalten oder ihm Auflagen oder Weisungen zu erteilen. Dies ist lediglich bei der Außervollzugsetzung eines Haftbefehls, also einer Haftverschonung, nicht aber bei der Aufhebung eines Haftbefehls rechtlich möglich.

Zu dem Thema psychische Auffälligkeiten würde ich auch gern einführend schon ein paar Worte sagen. Die psychiatrische Betreuung des [REDACTED] die aufgrund während des Untersuchungshaftverlaufs festgestellten Auffälligkeiten seitens der JVA Billwerder veranlasst worden war, hat durchgängig stattgefunden. Bei diesen psychiatrischen Auffälligkeiten handelt es sich allerdings um solche, die in keinem, jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt, erkennbaren Zusammenhang mit der schrecklichen Tat von Brokstedt stehen.

Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens war insoweit wenig überraschend vom Amtsgericht St. Georg ein forensisch-psychiatrisches Gutachten zur Frage der Schuldfähigkeit bei Begehung der mutmaßlichen Taten aus der Anklageschrift in Auftrag gegeben worden. In der Hauptverhandlung sind sowohl der Sachverständige als auch das Gericht übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass es bei [REDACTED] keine Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit gab und schon deswegen nicht die Voraussetzungen für eine Unterbringung von [REDACTED] in einer psychiatrischen Einrichtung oder einer Entziehungsanstalt vorlagen.

Damit weiter übereinstimmend hat auch ein Psychiater in der JVA, der ihn über den Verlauf der Untersuchungshaft wiederholt aufgesucht hat, auch kurz vor der Entlassung von [REDACTED] keine Fremd- und keine Selbstgefährdung festgestellt.

Für die JVA Billwerder gab es vor dem Hintergrund der genannten Feststellung des externen Gutachters, der durchgehenden ärztlichen Betreuung während des Vollzugs und nicht zuletzt auch aufgrund der laufenden Beobachtungen der Anstaltsbediensteten keine Anhaltspunkte dafür, [REDACTED] für eine für die Allgemeinheit gefährliche unzurechnungsfähige Person zu halten und den Sozialpsychiatrischen Dienst einzuschalten. Dementsprechend fehlte es auch an Hinweisen, die zur Anregung einer rechtlichen Betreuung geführt hätten. Auch bei den späteren Kontakten mit [REDACTED] in Hamburg und Schleswig-Holstein war er nach unserem Kenntnisstand unauffällig.

Und schließlich, auch das zuständige Gericht in Schleswig-Holstein hat gegen [REDACTED] auch nach dieser furchtbaren Tat vom 25. Januar einen Haftbefehl und keinen Unterbringungsbefehl erlassen und geht also offenbar auch, zumindest derzeit, davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung nicht vorliegen.

██████████ war während seiner Inhaftierung in zwei Tötlichkeiten verwickelt. Beide Vorfälle sind im üblichen Verfahren bei Vorkommnissen dieser Art an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden. In dem einen Fall handelte es sich um eine wechselseitige Tötlichkeit zwischen Gefangenen, in dem anderen Fall um einen Widerstand gegen die Anordnung der Vollzugsbediensteten. Eines der Verfahren wurde gemäß § 154 Absatz 1 StPO im Hinblick auf die Verurteilung des Amtsgerichts St. Georg vorläufig eingestellt.

Das weitere Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, nach unserem Erkenntnisstand sind bei den beiden körperlichen Auseinandersetzungen keine erheblichen beziehungsweise keine Verletzungen entstanden. Beide Vorfälle ließen keinen Rückschluss auf eine Gefährlichkeit von ██████████. oder auch einen Zusammenhang mit seiner psychischen Verfasstheit erkennen.

In Hamburg haben wir ein bundesweit vorbildliches Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz, damit zählen wir übrigens neben dem Saarland und Schleswig-Holstein zu den einzigen drei Ländern, die überhaupt ein solches Gesetz haben. Und dieses Gesetz regelt im Wesentlichen den Übergangsprozess von der Haft in die Freiheit, und dabei unterscheidet es zwischen Strafgefangenen und Untersuchungshaftgefangenen. Für Strafgefangene gibt es danach das sogenannte Integrierte Übergangsmanagement. Im Rahmen dieses Übergangsmanagements wird gemeinsam mit den straffällig gewordenen Klientinnen und Klienten ein Eingliederungsplan entwickelt, der die Vermittlung in die Regelsysteme nach den jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie die Vermeidung künftiger Straffälligkeiten zum Ziel hat. Das Übergangsmanagement beginnt in der Regel sechs Monate vor der voraussichtlichen Haftentlassung mit Erstellung des Eingliederungsplans und endet sechs Monate nach der Entlassung aus der Strafhaft.

Für Untersuchungshaftgefangene, und das war ██████████., gelten diese Vorschriften nicht. Das liegt einerseits daran, dass für Untersuchungsgefangene die Unschuldsvermutung gilt, und andererseits kann der Haftbefehl jederzeit vom Gericht aufgehoben werden. Und weil damit der Entlassungszeitpunkt völlig ungewiss ist, ist jedes planhafte Entlassungsmanagement, wie bei der zeitlich bestimmten Strafhaft, unmöglich.

Das bedeutet natürlich nicht, dass wir uns um Untersuchungshaftgefangene nicht kümmern, aber die Situation und ihre Voraussetzungen sind andere. Statt des umfassenden Übergangsmanagements mit seiner Eingliederungsplanung erhalten Untersuchungshaftgefangene, soweit es der zeitliche Ablauf zulässt, individuell zugeschnittene Beratungs- und Unterstützungsangebote. Und auch diese Vorgaben sind hier beachtet worden. ██████████. hat solche Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten. Die JVA Billwerder hat therapievorbereitende Maßnahmen durch die eingeschaltete Suchtberatungsstelle veranlasst. In diesem Zusammenhang hat die Anstalt auch mehrfach die Ausländerbehörde in Kiel kontaktiert.

Nachdem die JVA Billwerder bereits am 4. Mai '22 die Ausländerbehörde in Kiel über die Inhaftierung des ██████████. informiert hatte, hat sie zuletzt am 22. November im Hinblick auf den ausländerrechtlichen Status nochmals Kontakt zur Kieler Ausländerbehörde aufgenommen.

██████████ ist bereits vor seiner Inhaftierung wohnungslos gewesen, deshalb war das Thema Wohnungssicherung, was auch eine Rolle spielt an dieser Stelle im Hamburgischen Resozialisierungsgesetz, bei ihm jetzt kein Thema, aber die JVA Billwerder hat sich stattdessen bemüht, noch während der Haft eine anschließende Wohnunterbringung zu organisieren. Nachdem ihr dies nicht gelang, stellte die Anstalt sicher, dass ██████████ die einschlägigen städtischen Angebote für eine Unterbringung bekannt waren und ██████████.

ist dann auch gleich am Tag der Entlassung im Winternotprogramm angekommen. Und ich hatte, glaube ich, auch eingangs schon gesagt, dass er hier eine Perspektivberatung noch wahrgenommen hat.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch sagen, natürlich wünschen wir uns, auch seitens des Justizvollzugs, mehr Möglichkeiten bei der Vermittlung von Menschen aus dem Vollzug in den Wohnungsmarkt. Alle wissen hier, wie angespannt die Lage ist und wie schwierig es erst recht ist, Menschen, die mit einem bestimmten Hintergrund versuchen, wieder im Wohnungsmarkt Fuß zu fassen, hier auch tatsächlich zu vermitteln. Aber da stoßen wir auch seitens des Justizvollzugs einfach an unsere Grenzen.

Vielleicht so viel zu Beginn. Ich bin sicher, Sie haben die eine oder andere Frage, die wir hier auch sehr gern beantworten wollen und werden. Und im Anschluss sollten wir dann vielleicht auch noch einmal die Frage gemeinsam diskutieren, wenn wir versuchen, uns vorzustellen, was braucht es, um solche Taten in Zukunft zu verhindern. Auch diese Diskussion werden wir wahrscheinlich heute nicht abschließen können.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Senatorin. Die Redeliste hat sich gefüllt und zunächst bekommt das Wort Herr Seelmaecker.

Abg. Richard Seelmaecker: Ja, vielen Dank, ganz kurz nur zum Prozedere, Frau Vorsitzende. Eine Frage, mehrere Fragen, wie machen wir es von der Runde?

Vorsitzende: Fangen Sie erst einmal an. Wenn ich das Gefühl habe, dass es zu viel wird, es kommt ja auf die Qualität der Fragen an.

Abg. Richard Seelmaecker: Wunderbar. Dann will ich mir einmal Mühe geben.

Frau Senatorin, wenn ich Sie dann richtig verstanden habe in der Zusammenfassung, sind bei Ihnen im Hause und bei den Hamburger Behörden keine Fehler geschehen. Ist das richtig?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Auch bei uns im Hause arbeiten Menschen, und insofern ist das vielleicht eine Aussage, die Sie jetzt etwas zu pauschal tatsächlich hier hören wollen. Ich glaube, entscheidend ist die Frage, was steht hier eigentlich mit dieser Tat kausal im Zusammenhang, und da habe ich ja an den entscheidenden Punkten dargelegt, wie die rechtlichen Möglichkeiten oder auch Rahmenbedingungen sozusagen gewesen sind, an die wir uns zu halten haben. Und auch, dass wir die wesentlichen Informationen, die ja in Kiel angeblich nicht angekommen sind, dorthin übermittelt haben.

Vorsitzende: Herr Seelmaecker.

Abg. Richard Seelmaecker: Na ja, die Frage der Kausalität würden wir natürlich als Abgeordnete gern am Ende stehen haben und selbst bewerten. Deswegen würde es mich noch einmal interessieren: Sind denn Fehler bei Ihnen jetzt aufgefallen, haben Sie Fehler bei Ihnen in der Behörde oder in anderen Behörden bei uns hier in Hamburg feststellen können?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Wir haben ja bereits in unserer Kommunikation am vergangenen Freitag darauf hingewiesen, dass wir den Bedarf gesehen haben, beim Thema Mitteilungspflichten noch einmal zu sensibilisieren für die jeweils aktuell geltenden Mitteilungspflichten. Ich weiß nicht, ob Sie das wahrgenommen haben, aber insofern, genau, haben wir das schon letzte

Woche gesagt. Das ist aber bislang sozusagen der Punkt, wo wir einen konkreten, jetzt in dieser Sache, konkreten Bezug gesehen haben. Es gibt darüber hinaus natürlich, das hatte ich ja vorhin auch am Ende meines Statements angedeutet, immer noch Fragen, wo man noch besser werden kann. Und dann gibt es Fragen, die muss man in der Gesamtbilanz beantworten, wie zum Beispiel die, ob die entscheidenden Informationen an die entscheidenden Stellen gelangt sind, und das sind sie.

Abg. Richard Seelmaecker: Das wäre genau meine ...

Vorsitzende: Herr Seelmaecker, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Richard Seelmaecker: Danke schön. Das wäre genau meine Frage, ob denn, so hört es sich jetzt an, deswegen frage ich so präzise nach, dass Sie sagen, Kiel sei informiert worden. Wir haben ja in der Presse lesen können, Kiel sei nicht oder nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig informiert worden. Sie sagen, das ist nicht der Fall. Also insofern ist das eine klare Aussage, vielen Dank dafür.

Dann würde mich interessieren, um den Täter, um dessen Hintergrund, was ist da bekannt gewesen bei Ihnen im Hause, und insbesondere, was ist Ihnen bekannt geworden, nachdem diese Vorfälle in der JVA sich ereignet haben?

Senatorin Gallina: Können Sie den Eingang der Frage bitte noch einmal wiederholen?

Abg. Richard Seelmaecker: Ja, es geht mir um die Kenntnisse über den Täter und ... also die Kenntnisse über den Täter und dessen Tat bei Ihnen im Hause. Nachdem er hier in Hamburg angeklagt worden ist, gab es ja seitens der Staatsanwaltschaft sicherlich ... Bundeszentralregisterauszug wurde eingeholt, da hat man dann gesehen, welche Kenntnisse hat man noch über diesen Menschen. Dann hat vielleicht das Gericht noch Ermittlungen vorgenommen und Informationen eingeholt. Da würde mich einmal interessieren, was lag also gebündelt an Informationen vor, war Hamburg bekannt, sowohl in tatbezogener als auch täterbezogener, und das betrifft natürlich dann auch den ausländerrechtlichen Hintergrund. Da würde mich das interessieren.

Und dann würde mich insbesondere interessieren, welche konkreten Kenntnisse waren bei Ihnen im Hause, also in der Justizbehörde, schließlich vorhanden, nachdem diese Vorfälle in der JVA zu verzeichnen waren.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Eine Rückfrage. Sie meinen die beiden Tötlichkeiten aus der JVA?

Abg. Richard Seelmaecker: Ja.

Senatorin Gallina: Okay.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Danke, Frau Vorsitzende. Herr Dr. Schatz.

Staatsrat Dr. Schatz: Ja, ich fange einmal mit dem Letzten an, der Kenntnis der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz. Im Wesentlichen haben wir uns mit der Person des [REDACTED] erst nach dem 25. Januar befasst. Sie wissen ja, dass wir im Hamburger Justizvollzug so 2 000 Gefangene haben, mit den Entlassungen sind das mehrere Tausend Fälle im Jahr. Deshalb bearbeitet die Behörde selbst nicht die Fälle im Einzelnen. Das macht die JVA Billwerder, machen die anderen JVAs auch. Was die JVAen aber machen, und das

ist hier auch vollständig erfolgt, dass über sogenannte außerordentliche Vorkommnisse berichtet wird.

Wir haben in Hamburg seit Jahren da eine sehr strenge Politik, dass sämtliche außerordentliche Vorkommnisse nicht nur der Behörde zu melden sind, sondern auch bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen sind. Und außerordentliche Vorkommnisse sind bei uns auch schon einfache Körperverletzungen, Bedrohungen oder Widerstandshandlungen.

Es war schon in der Einleitung der Senatorin berichtet worden, dass [REDACTED] mit zwei solchen außerordentlichen Vorkommnissen in Erscheinung getreten ist. Einmal mit einer tätlichen Auseinandersetzung wechselseitig zwischen zwei Gefangenen, die sich am Vormittag aufgebaut hatte durch verbale Beschimpfungen, und am Nachmittag dann in einer tätlichen Auseinandersetzung endete. Das ist entsprechend als außerordentliches Vorkommnis gemeldet worden und auch an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Dieses Verfahren, was wegen einfacher Körperverletzung § 223 StGB geführt wurde, ist dann, das wurde schon gesagt, im Hinblick auf die Verurteilung, die spätere Verurteilung, beim Amtsgericht St. Georg dann nach 154 StOP eingestellt worden.

Das Gleiche gilt für den zweiten Vorfall vom 2. September, wo der Gefangene noch eine zweite Tasse Tee begehrte, die so nicht mehr zur Verfügung stand, worüber er sehr verärgert war und dann mit der Tasse, wo noch Teile eines nicht mehr heißen, ich sage das, damit da auch keine falsche Phantasie entsteht, sondern nur warmen Tees enthalten waren, mit dieser Tasse nach dem Bediensteten geworfen hat, woraufhin der Bedienstete mit dem Kollegen, wie das unseren internen Regeln entspricht, den Gefangenen unmittelbaren Zwang angewendet hat und ihn auf die Beobachtungsstation gebracht hat.

Dieses Verfahren wird gar nicht wegen Körperverletzung geführt, weil es zu gar keiner Körperverletzung geführt hat, sondern wird wegen § 114 bei der Staatsanwaltschaft, das ist Widerstand gegen Vollstreckungsbedienstete, geführt.

Also sowohl diese beiden Verfahren, diese beiden außerordentlichen Vorkommnisse, muss ich sagen, sind der Aufsichtsabteilung und damit auch der Leitung der Behörde zur Kenntnis gegangen.

Da wir in Hamburg einen außerordentlich weiten Maßstab auch von außerordentlichen Vorkommnissen haben, können Sie sich vorstellen, dass außerordentliche Vorkommnisse von dieser Qualität, tätliche Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen und Widerstandshandlungen gegen Bedienstete, häufig vorkommen und zwar mehrfach in der Woche. Gleichwohl, und das entspricht, wie gesagt, unserer strengen Politik, wollen wir auch auf solche niedrigschwelligen Vorfälle ein Auge behalten. Beide Vorfälle waren aber sozusagen wohl aus damaliger Sicht aus einer Nachbetrachtung dann ordnungsgemäß abgearbeitet worden. Das zweite Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft noch offen.

Tat- und täterbezogen können wir aus Hamburger Erkenntnis über [REDACTED] nicht viel sagen. Nach unseren Erkenntnissen ist er erst wenige Wochen, vielleicht sogar auch nur wenige Tage vorher, aus Kiel ... Er war ja mehrere Jahre oder die größte Zeit seines Aufenthalts in Deutschland in Nordrhein-Westfalen aufhältig, ist dann nach Kiel gegangen, war da auch im Leistungsbezug. Die Kieler Ausländerbehörde war dann zuständig geworden, nach unserem Erkenntnisstand ist er im November, vielleicht auch erst im Dezember, dann häufiger in Hamburg gewesen. In dieser Hamburger Zeit sind neben den Taten, die dann zu der Verurteilung geführt haben, die wiederhole ich jetzt hier nicht, ist er noch mit zwei weiteren Verfahren in Erscheinung getreten. Das eine im Dezember, das andere im Januar, das waren jeweils Verfahren, die auch von der Polizei als Körperverletzung notiert worden waren. Da es dort aber jeweils auch um wechselseitige Auseinandersetzungen ging und sich die Beweislage nicht aufklären ließ, in dem einen Fall

wurde auch kein Strafantrag gestellt, sind diese beiden Verfahren dann nach § 170 Abs. 2, also mangels hinreichenden Tatverdachts, eingestellt worden, sodass nach den gravierenden Taten vom 18. Januar und 20. Januar, die dann ja zu dem Haftbefehl, der Inhaftierung und dem Untersuchungshaftvollzug geführt haben, aus Sicht der Hamburger Justiz verwertbar waren, das ist wichtig. Man weiß, dass auch in Nordrhein-Westfalen schon Verfahren gegen ihn geführt worden sind, die aber aus unterschiedlichen Gründen dann nicht zu einer gerichtlichen Befassung geführt haben. Dass verwertbar drei Verfahren waren, nämlich zwei Verfahren, die mit einer Geldstrafe geendet haben wegen BtM-Besitzes und wegen Diebstahls, und ein Verfahren wegen Körperverletzung, das auch schon zu einer Freiheitsstrafe geführt hat, die allerdings zur Bewährung ausgesetzt wurde. Wichtig ist jetzt, dass diese drei Verfahren, von denen zwei jetzt weniger gravierend waren, Jahre zurücklagen. Die Taten lagen in 2015, 2016 und 2017. Das ist die Lage, die sich aus den bundeseinheitlichen Registern, es gibt ja mehrere, ich muss das hier im Einzelnen nicht ausführen, dann hier für die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden, die Staatsanwaltschaft und das Gericht ergeben hat.

Vorsitzende: Herr Seelmaecker, nur, wenn Sie dazu jetzt noch eine Nachfrage haben, ansonsten gebe ich das Wort nämlich erst einmal weiter.

Abg. Richard Seelmaecker: Ja. Genau. Vielen Dank, ich hatte genau das, noch eine Nachfrage, weil, Sie sagten eben, es sei eine Information der Behördenleitung nach diesen besonderen Vorkommnissen erfolgt. Das wird wahrscheinlich nach der Allgemeinverfügung vom 28. Mai 2020 entsprechend erfolgt sein. Hat das die Senatorin bekommen? Und wenn ja, wer hat es bekommen und was ist von demjenigen veranlasst worden? Also wie ist das geprüft worden und was ist dann veranlasst worden?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Herr Dr. Schatz.

Staatsrat Dr. Schatz: Die Meldungen gehen erst einmal bei der Aufsichtsbehörde ein, bei der Aufsichtsabteilung ein bei uns in der Behörde. Die Aufsichtsabteilung prüft das, bewertet das, ob etwas zu veranlassen ist, und leitet es dann an mich, ich leite es dann an die Senatorin weiter. Ich muss noch einmal sagen, das sind Vorfälle, die in anderen Bundesländern regelhaft nicht so weit weitergeleitet werden und die werden auch nicht weitergeleitet, weil erwartet wird, dass die Senatorin irgendetwas veranlasst, sondern wir nehmen die Gestaltungsgrundsätze in den Vollzugsgesetzen, § 3, also den Verweis auf einen gewaltfreien Vollzug, sehr ernst, und wir wollen schon sehr niedrigschwellig ein Auge drauf behalten, wie sich die Situation in unseren Anstalten entwickelt. Deshalb werden diese Fälle, und in diesen beiden Fällen war es auch so, lediglich zur Kenntnisnahme weitergeleitet. In anderen Fällen mag es so sein, es kommt auch vor, dass die Aufsichtsabteilung dann Vorschläge macht oder schon mitteilt, was veranlasst wurde. Zum Beispiel Abgabe an die StA, wobei das regelhaft schon seitens der Anstalt erfolgt. Ja. Aber in diesen beiden Fällen war nichts weiter zu veranlassen, was sich aus der Qualität der beiden Vorfälle ergibt und auch aus dem Vollzugsverhalten des ██████████, der zwar ein schwieriger Gefangener war, weil er störte, weil er anstrengend war, der aber nicht als gewalttätig oder nicht als ..., sozusagen in einem Maße auffällig gewalttätig in Erscheinung getreten ist, dass die Aufsichtsabteilung oder die Anstalt insoweit besonderen Bedarf gesehen hat. Die Bedarfe lagen woanders, das hat die Senatorin ausgeführt und er ist ja sehr engmaschig psychiatrisch betreut worden.

Vorsitzende: Dann bekommt Herr Tabbert jetzt das Wort.

Abg. Urs Tabbert: Ja. Ich probiere da einmal anzuknüpfen. Ich glaube, das macht ja viel Sinn, wenn wir versuchen würden, aber da ist ja jeder Abgeordnete frei, dass wir das

probieren, möglichst chronologisch aufzuarbeiten. Dann kriegen wir vielleicht das hier in der gebotenen Zeit, aber auch Intensität ganz gut hin mit der Aufklärung.

Ich hatte mir auch diese Allgemeinverfügung einmal angeschaut und vertraue da auch insofern den Ausführungen von Staatsrat Schatz. Ich habe die aus dem Transparenzportal gezogen und sah nämlich, dass er die sogar selbst unterzeichnet hat, noch in alter Funktion wohl im Jahre 2020, steht alles im Transparenzportal. Insofern glaube ich, ist das dann hinreichend sozusagen zur Kenntnis gekommen. Aber was mich dann noch interessiert in dem Zusammenhang, ist, dass ja, das habe ich jetzt wiederum der Presse entnommen, es 17 Kontakte wohl mit einem Psychiater gegeben hat und dieser Psychiater zur Einschätzung gekommen ist, dass es keine Fremd- oder Selbstgefährdung gegeben hätte, wo man sich dann ja fragt, ob solche Anlässe sozusagen dafür noch nicht generell ausreichen. Denn das mit der Tasse Tee habe ich jetzt auch zum ersten Mal gehört. Das deutet ja eher darauf hin, dass er eine relativ kurze, sage ich einmal, Zündschnur, wenn man das einmal so flapsig ausdrücken darf, hat.

Deswegen wäre meine Frage, sind diese 17 Kontakte eher anlassbezogen gewesen sozusagen, weil da irgendwas eskaliert ist, oder gab es dort sozusagen auch nicht anlassbezogenes Aufsuchen des [REDACTED] durch Psychiater in der Anstalt? Und dann hatte ich auch ebenfalls der Presse, glaube ich, entnommen, dass da stand, er sei zum Ende der Haftzeit noch einmal sozusagen von einem Psychiater aufgesucht worden. Da auch die Frage, war da auch ein spezieller Anlass oder war das schon das ja absehbare Haftende, weil ja jedem sozusagen klar war, dass er gar nicht länger als noch eine Woche länger hätte in Haft bleiben dürfen. Dann war ja allen sozusagen klar, hätte er auch ohne den Gerichtsbeschluss ... oder dann wäre es ja sehr sicher gewesen, dass er rechtmäßigerweise dann in dieser Woche hätte entlassen werden müssen.

Wurde in Bezug auf diese anstehende Entlassung sozusagen noch einmal dieser Psychiaterbesuch sozusagen ange... oder organisiert, sage ich einmal wertneutral. Und wie intensiv muss ich mir diese psychiatrische, ja, Exploration, weiß ich nicht, ob man das nennen kann, aber diese Einschätzung, wie tiefgehend war die? War das ein kurzer Besuch oder gibt es schon Erkenntnisse darüber, wie eingehend sozusagen diese Untersuchung stattgefunden hat, um zu der Einschätzung zu kommen, es gab keine Fremd- oder Selbstgefährdung und bezog sich das nur auf eine Einschätzung im Hinblick auf sein Verhalten in der Haftanstalt oder auch auf sein Verhalten nach der ja absehbaren Entlassung? Das sind die Fragen, die sich mir so gestellt haben.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja. Herr Dr. Schatz.

Staatsrat Dr. Schatz: Ja. Erst einmal möchte ich sagen, dass diese Betrachtung ja zumindest implizit auch schon Gegenstand des Verfahrens beim Amtsgericht St. Georg war, wo [REDACTED] ja durch einen Psychiater begutachtet wurde, wo es um die Frage seiner Steuerungsfähigkeit ging und wo Maßregeln, die dann durch Gefährdung veranlasst gewesen wären, nach § 64, ja ausgeschlossen worden sind. Also der externe Gutachter hatte ..., das war ja ..., die Exploration hat im August 2022 stattgefunden, also während des Vollzuges hat er also aus seiner externen Sicht keine Anhaltspunkte gehabt.

Die interne psychiatrische Behandlung erfolgte im Rahmen der medizinischen Versorgung der Gefangenen, sie war nicht durch äußere Anlässe irgendwie außerhalb des Vollzuges indiziert, [REDACTED]

[REDACTED] So. Und der Psychiater, das ist auch ein externer – es ist also nicht so, dass wir da ausschließlich vollzugseigene Leute haben, es haben

externe Psychiater mit ihm zusammengearbeitet – hat in diesem Rahmen sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Selbstgefährdung besteht. Dem Ausschuss ist ja bekannt, dass Suizid-Prävention auch ein wichtiger Gesichtspunkt ist. Er hat sich aber auch mit der Frage der Fremdgefährdung befasst.

Die letzte Befassung, die ja am Tage vor der Entlassung, am 18. Januar, erfolgt ist, erfolgte auch unter dem Blickwinkel der medizinischen Versorgung. Dass am 19. Januar die Entlassung erfolgen wird, war zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Es hätte aber mutmaßlich auch keine andere Betrachtung erfolgt, denn man muss sagen, bei Untersuchungsgefangenen ist ja keine psychiatrische Zwangsbegutachtung mehr möglich. Diese Begutachtungen sind in dem Verfahren erfolgt, die Ergebnisse habe ich gerade geschildert. In der Untersuchungshaft selbst blieb dann die medizinische Versorgung, die dann stattgefunden hat. Ich bin ganz froh, dass wir heute hier die leitende Ärztin des Hamburger Justizvollzugs, Frau Dix, dabei haben. Frau Dix kann sicherlich noch ein paar Gesichtspunkte noch einmal erläutern, vertiefen, wie die Leistung der Psychiaterinnen und Psychiater bei uns aussieht.

Frau Dix: Ja. Ich kann eigentlich auch nur noch einmal unterstreichen, dass das alles im Rahmen der medizinischen Versorgung stattgefunden hat, dass das regelmäßige Kontakte zum Psychiater waren. Also normal erfolgt dann immer eine Wiederbestellung nach vier Wochen oder je nach Gesundheitszustand auch engmaschiger, aber auch wenn der Gefangene das wünscht oder wenn es eine besondere Auffälligkeit gibt, dann kann der Psychiater den Patienten auch zwischendurch anschauen.

Und auch noch einmal zu der Begutachtung, nicht Begutachtung, sondern Beurteilung von Selbst- und Fremdgefährdung. Das gehört regelrecht zur psychiatrischen Exploration dazu, bezieht sich aber immer nur auf den Untersuchungszeitpunkt. Also, das ist kein Prognosegutachten, sondern das bezieht sich auf den Zeitpunkt der Untersuchung.

Vorsitzende: Eine Nachfrage?

Abg. Urs Tabbert: Ja. Noch eine Nachfrage. Also ich habe gesehen, wir hatten uns ja auch auf die Fahnen geschrieben zu schauen, was eventuell noch verbesserungsfähig ist, sozusagen auch an der bestehenden, in Hamburg ja schon sehr weit im Bundesvergleich fortgeschrittenen, Rechtslage im Hinblick auf Resozialisierung auch von Untersuchungsgefangenen. Ich habe mir noch einmal den § 11, den wir ja hier, ich glaube, in der letzten Legislaturperiode auch mit Stimmen von CDU, GRÜNEN und SPD beschlossen haben, angeschaut. Da steht ja jetzt zum Beispiel noch nicht drin, wie mit solchen, sage ich einmal, psychisch ein bisschen schwierigeren Gefangenen, ich formuliere es einmal ganz vorsichtig, so umzugehen ist. Gibt es da aber schon jenseits der Rechtslage irgendwelche, sage ich einmal, Behandlungsmöglichkeiten, wie man mit solch durchaus ja, vielleicht nicht schwierigen, aber jedenfalls auf dem beschriebenen Niveau auffälligen Untersuchungsgefangenen umgeht, die ja, vielleicht muss man das ja auch in den Blick nehmen, sicher eine andere Klientel sind, als wenn das jetzt ein Untersuchungsgefangener ist, der zum Beispiel mit Betrugs- oder, sage ich einmal, Insolvenzdelikten oder so aufgefallen wäre und nicht mit Gewaltdelikten. Wie wird damit im Strafvollzug umgegangen bei Untersuchungsgefangenen? Oder wird damit eben nur so in dem Rahmen umgegangen, dass ab und zu einmal ein Psychiater vorbeikommt? Das ist einmal so eine Verständnisfrage.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja. Also erst einmal ist es so, dass er natürlich ..., also dass diese Menschen, das ist ja gerade deutlich geworden, diese Gefangenen auch die medizinische Versorgung bekommen, die aufgrund ihrer Situation dann notwendig ist. Frau Dix hat ja auch

dargestellt, dass das durchaus dann auch vom Gefangenen selbst eingefordert werden kann oder wenn die Anstalt die Notwendigkeit sieht oder so, da noch einmal noch mehr zu machen sozusagen, dass das auch schon heute möglich ist.

Mit Blick auf die Frage der Entlassung von Untersuchungshaftgegangenen werden wir uns natürlich auch diese Fragen noch einmal anschauen. Ich glaube auch, aus diesem Fall wird ja deutlich, dass es einfach sehr schnell gehen kann, also insofern ist es schwierig, Prozesse sozusagen, wie in der Strafhafte auf einen konkreten Zeitpunkt hin zu steuern, das ist nicht möglich. Aber uns beschäftigt natürlich auch die Frage, was kann gegebenenfalls noch für weitere Angebotsstrukturen, die dann natürlich auch von den Gefangenen in Anspruch genommen werden müssten ... Das muss man an dieser Stelle vielleicht auch einmal sagen, dass die Mitwirkung an den verschiedenen Hilfsangeboten, die wir so machen, ja auch unterschiedlich ausgeprägt ist, manchmal auch in Wellen verläuft. Also einmal ist ein Gefangener sehr daran interessiert an der Mitwirkung an solchen Angeboten und zwei Wochen später dann auch einmal wieder nicht. Also, das ist ja eine tatsächlich relativ schwierige Situation und nicht so gleichlaufend, wie man sich das vielleicht vorstellt, weil wir denken, da wird doch ein gutes Angebot gemacht und dann ist doch auch klar, dass es angekommen wird. Das ist halt nicht zwangsläufig so.

Und dennoch beschäftigt uns die Frage jetzt auch bei den konzeptionellen weiteren Überlegungen, ob wir in diesem Bereich auch noch einmal etwas anbieten können wie ein optionales freiwilliges Entlassungsgespräch sozusagen, was noch einmal eine andere Qualität bekommt. Aber das sind sozusagen diese konzeptionellen Überlegungen, über die wir ja auch sicher hier gemeinsam einmal beraten sollten, aber die jetzt sozusagen auch hier in diesem Fall nicht zwangsläufig dazu geführt hätten, dass wir jetzt als Anstalt am Ende Möglichkeiten gehabt hätten, die der Rechtsrahmen eben nicht hergibt. Also auch da hängt es dann davon ab, ob die Gefangenen zur Mitwirkung bereit sind und ob sie diese Angebote annehmen wollen. Und auch in diesem Fall sind ja entsprechende Informationen auch diesem Untersuchungshaftgefangenen zur Verfügung gestellt worden, weshalb er ja dann auch unter anderem im Winternotprogramm angekommen ist.

Vorsitzende: Dann habe ich Herrn Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja. Vielen Dank. Frau Senatorin, eine Frage bewegt mich insbesondere. Ist nach dieser schrecklichen Tat einmal mit dem Psychiater, der diesen Mann beurteilt hat, gesprochen worden, in welcher ..., was er möglicherweise falsch gemacht hat, wie er seine Beurteilung oder Bewertung heute nach dieser Tat sieht?

Zweite Frage: In welcher Sprache finden denn solche, ich sage einmal, Beurteilungen statt, der Psychiater spricht ja bestimmt auch mit dieser Person. Ist da ein Dolmetscher dabei oder wie läuft das ab?

Nächste Geschichte, sagen Sie, es ist ja alles gut und richtig gelaufen, es sind keine Fehler erkennbar. Man sieht natürlich jetzt diese schreckliche Tat danach. Sie sagen, es habe keine anderen rechtlichen Möglichkeiten mehr gegeben, den Mann irgendwie festzuhalten. Welche Schlüsse ziehen Sie denn jetzt daraus? Was ist denn da jetzt überhaupt falsch gelaufen? Ist nach Ihrer Meinung überhaupt was falsch gelaufen? Und wenn Sie sagen, es hat keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten gegeben, implizieren Sie damit die weitere, wie soll ich das sagen, Bewertung, dass wir schärfere rechtliche Regelungen brauchen, dass wir mögliche Tatbestände erweitern, denn irgendwie muss man ja nun einmal hier in dieser Sache auch weiterkommen.

Dann eine weitere fachliche, also organisatorische Frage auch. Kiel ist die aktenführende Ausländerbehörde. Die ganzen Erkenntnisse, auch aus Nordrhein-Westfalen, die ja so nach und nach wie hochpoppen, die werden dann ja wahrscheinlich in Kiel bei der

Ausländerbehörde gesammelt. Die Frage ist, erfährt denn jetzt hier die Untersuchung, die Justizvollzugsanstalt, erfährt die immer von neuen Erkenntnissen, die irgendwo in Deutschland über diesen Mann bekannt werden, erfährt die auch davon? Ich sage einmal, bei kleineren Delikten ist das ja vielleicht nicht ganz so wesentlich, aber stellen wir uns einmal vor, es wäre irgendwie eine schwere Körperverletzung in NRW nachträglich noch hochgeplopt. Ich gehe davon aus, dass NRW an Kiel das gemeldet hätte, aber ist denn jetzt auch, mir geht es hier wirklich um die Vermeidung zukünftiger ähnlich gelagerter Fälle, dann Kiel verpflichtet, diese Erkenntnisse hier weiter nach Hamburg zu geben, wo die ja wissen, der Mann sitzt hier ein?

Wir haben gehört, dass auch das Bundesamt, ich sage einmal, den Schutzstatus entziehen wollte und Sie haben versucht, dreimal zuzustellen, hatten aber auch keine Adresse. Liegt das daran oder würden Sie dafür der Ausländerbehörde Kiel dann die Verantwortung zuschanzen?

Nächste Geschichte. Die JVA konnte Kiel nicht erreichen telefonisch. Was sind denn das für Zustände hier in Deutschland, bei mehrfachen Anrufen, ich sage einmal, eine Ausländerbehörde nicht zu erreichen? Erscheint Ihnen das nicht irgendwie als merkwürdig? Gibt es denn da nicht im Bereich der Kommunikation irgendwas zu verbessern? Es ist doch hanebüchen. So, und die Personalräte sprechen von einer explosiven Lage, von der sie keine Kenntnis haben. Dazu hätte ich auch gern noch einmal eine Stellungnahme.

Und last but not least, Sie führten hier eingangs wieder mit der Bemerkung ein, man solle diese Tat nicht instrumentalisieren. Ich frage mich, was Sie darunter verstehen. Es geht darum, Kausalketten aufzuweisen. Und im Prinzip ist das, dass wir hier die Frage nach der Schuld und nach der Verantwortung stellen, immer auch zwangsnotwendig ein Instrument der politischen Auseinandersetzung. Und wenn Sie sagen, nicht instrumentalisieren, Sie wollen hier ein ganz großes Gestrüpp über diesen Fall decken und jedem, der kritische Fragen stellt, werfen Sie vor, er würde instrumentalisieren und dagegen wehre ich mich.

Vorsitzende: So. Ich habe die zahlreichen Fragen mitgeschrieben. Nach meiner Beurteilung sind da ein, zwei dabei, die nicht von unserem Hamburger Senat zu beantworten sind, sondern in die Zuständigkeit anderer Behörden fallen. Ich glaube nicht, dass der Hamburger Senat sich dazu äußern muss, warum und wieso in der Ausländerbehörde in Kiel niemand zu erreichen ist, das ist, glaube ich, keine Hamburger Zuständigkeit. Ebenso die Frage, warum ...

(Abg. Dirk Nockemann: Kommunikation, Frau Vorsitzende, Kommunikation zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden. Das betrifft wohl Hamburg!)

– Ja. Aber der Hamburger Senat kann keine Aussagen darüber treffen, warum in der Kieler Ausländerbehörde niemand zu erreichen ist. Sie haben die Fragen sicherlich auch mitgeschrieben, Frau Senatorin, Sie haben das Wort.

Senatorin Gallina: Ja, es waren sehr viele, sollten wir eine nicht mitgeschrieben haben, für die wir tatsächlich zuständig sind, dann freue ich mich im Zweifel auch noch einmal über einen Hinweis. Also, in der Tat können wir keine Auskunft dazu geben, warum und wieso in Kiel zu welchem Zeitpunkt auch immer jemand nicht das Telefon abhebt, aber wir können natürlich, und das ist ja auch in unserer Aktenlage sozusagen dokumentiert, darstellen, dass wir trotzdem kommuniziert haben mit Kiel. Wir haben ja den Kontakt per E-Mail gesucht. Daraufhin gab es auch eine Rückfrage, die auch noch am selben Tag unsererseits beantwortet wurde und in der wir dann auch die entsprechenden Informationen übermittelt haben. Insofern hat dort dann zumindest unsererseits proaktive Kommunikation stattgefunden.

Sie hatten die Frage gestellt, in welcher Sprache hat der Psychiater mit dem Gefangenen kommuniziert. Der Gefangene war dazu in der Lage, diese Gespräche auf Deutsch zu führen, hat auch schriftliche Anträge, die er im Rahmen seiner Haft verfasst hat, auf Deutsch verfasst, insofern haben diese Gespräche ohne Hinzuziehung eines Dolmetschers stattgefunden. Anders ist das bei der Begutachtung in dem Strafverfahren gewesen, was möglicherweise auch dadurch zu erklären ist, dass das ja dann eine sehr explorative, sehr lange, auch mit stark medizinischem Tiefgang geprägte Auseinandersetzung ist sozusagen an der Stelle.

So. Dann haben Sie, ich weiß nicht, ob das Fragen sind, mir unterstellt sozusagen, wir würden irgendwie per se niemals Handlungsbedarf sehen bei irgendwas. Das würde ich mir jetzt nicht zu eigen machen, sondern jetzt steht ja erst einmal im Vordergrund tatsächlich genau zu gucken, wie sind die Prozesse. Und ich bin mir sicher, egal, was für Prozesse man anguckt, man wird immer Möglichkeiten finden, Dinge zu optimieren und die sollte man dann auch tatsächlich nutzen, ob das nun im Bereich der Kommunikation ist oder in anderen Bereichen. Herr Dr. Schatz möchte zu den weiteren Fragen ausführen.

Staatsrat Dr. Schatz: Ich möchte noch einmal, weil das Thema Kommunikation angesprochen worden war ... Wir haben ja, also die Justiz hat ja mehrfach Kontakt zu den Kielern aufgenommen, hat sie auch erreicht, auch wenn nicht immer die gewünschte Reaktion erfolgt ist. Das können wir hier nicht kommentieren. Aber um noch einmal das Verhalten der Hamburger Dienststellen deutlich zu machen: Wir haben ja mehrfach Kontakt aufgenommen, also Justiz, aber auch die Polizei hat Kontakt mit der Kieler Ausländerbehörde aufgenommen. Insofern ist es gut, dass auch die Innenbehörde mit Frau Schuol hier vertreten ist und noch einmal schildert, wie die Kommunikation der Hamburger Polizei mit der Kieler Behörde aussah, und das ergänzt.

Frau Schuol: Danke, Herr Staatsrat, Frau Senatorin, Frau Vorsitzende. Ich möchte ausführen zu der Kommunikation der Hamburger Polizei beziehungsweise GERAS mit der Ausländerbehörde Kiel. GERAS wurde 2016 eingerichtet und steht für eine gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter. Hier soll einmal präventiv für weitere Straftaten vorgesorgt werden, aber auch der ausländerrechtliche Status beziehungsweise die Abschiebung vorbereitet werden, indem man die Erkenntnisse mit allen Beteiligten austauscht.

In diesem Fall ist es so, dass der Beschuldigte hier am 18. Januar die Tat begangen hat, am 20. Januar, wie bekannt, in Untersuchungshaft gekommen ist und dann sogenannte Zuführlisten von der JVA an die Polizei übermittelt werden. Und im Rahmen dieser Zuführlisten, die GERAS, die gemeinsame Ermittlungsgruppe, bestehend aus drei Polizeibeamten und drei Mitarbeitern des Amtes M, diese Listen sich durchsehen. Und bereits am 21. Januar 2022, also einen Tag nach dem Antritt der Untersuchungshaft, hat ein Mitarbeiter von GERAS, ein Polizeibeamter, per Mail Kontakt zur Ausländerbehörde Kiel aufgenommen und hier die Taten, die in Hamburg und auch die aus dem polizeilichen Auskunftssystem erkenntlichen Taten aus NRW, übermittelt und um Rücksprache gebeten. Auf diese Mail vom 21. Januar 2022, 8.46 Uhr, wurde nicht reagiert, sodass dann am 10. Februar 2022 um 8.39 Uhr erneut an die Ausländerbehörde Kiel die gleiche Mail gesandt wurde, wieder erfolgte keine Reaktion. Und am 1. März 2022 wurde ein drittes Mal an diese Mailadresse gesandt und dann hat man parallel noch einmal eine andere Abteilung, nämlich die Zuwanderungsabteilung in Kiel, kontaktiert mit der gleichen Mail am 1. März um 12.15 Uhr. Hier erfolgte dann eine Reaktion von der Zuwanderungsabteilung in Kiel am 9. März 2022 und es kam zu einem Kontakt, einem weiteren Mailkontakt am 10. März. Und in diesem Kontakt wurde dann auch der sachbearbeitenden Stelle und der Sachbearbeiterin mitgeteilt, dass sich der Beschuldigte in Untersuchungshaft befindet und eben die angehängte Auflistung der Straftaten, über die hatte ich eben ja schon berichtet.

Senatorin Gallina: Um vielleicht noch einmal jetzt die letzten Ergänzungen in Sachen Kommunikation mit Kiel zu machen, weil das auch eine Kommunikation seitens des Landgerichts gegeben hat, würde Herrn Wantzen sozusagen an dieser Stelle auch noch einmal ergänzen.

Herr Dr. Wantzen: Ja. Das Landgericht hat nach Eingang der Akten das vorbereitet und in Vorbereitung der Hauptverhandlung Kontakt auch aufgenommen mit der Ausländerbehörde in Kiel und um Mitteilung von Einzelheiten zum Aufenthaltsstatus dort gebeten. Eine Rückmeldung ist aber da bislang eben auch nicht erfolgt.

Senatorin Gallina: Darf ich noch einmal?

(Vorsitzende: Ja!)

Ich glaube, die Frage nach den Strafverschärfungen haben Sie, glaube ich, gestellt. So habe ich das mir notiert eben.

(Zuruf Abg. Dirk Nockemann: Gesetzliche Veränderungen oder Ausweisen oder wie auch immer.)

Sonst wiederholen Sie gern noch einmal, ich kann das akustisch jetzt nicht verstehen.

Abg. Dirk Nockemann: Okay. Gut. Also es ging generell um gesetzliche Veränderungen, egal, ob jetzt im Bereich Strafvollzug, im Bereich Strafrecht oder im Bereich von Ausweisung oder wie auch immer, reichen irgendwo die gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben heute nicht aus, um solche Leute, ja, wegzusperren. Von mir aus auch in der Psychiatrie unterzubringen oder wie auch immer. Ja, der Begriff Wegsperrern ist von mir ganz bewusst gewählt.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja. Also als ein Aspekt Ihrer Frage beim Thema Strafverschärfung, der ja auch in solchen Fällen dann häufig schnell diskutiert wird, muss man sich, glaube ich, immer klarmachen, wir haben es ja hier jetzt sowieso schon mit einem Strafraumen von sechs Monaten bis zehn Jahren zu tun, sodass da ja deutlich ..., also ein deutlich großer Rahmen gesetzt ist auch für unterschiedliches Tatgeschehen sozusagen, das hier möglicherweise auftreten kann. Deswegen sehe ich da jetzt nicht unmittelbar den Bedarf. Ich bin mir aber sicher, dass es sozusagen Teil der Diskussion sein wird, die wir dann zu führen haben. Anschließend an die ja jetzt auch von uns dargestellte Kommunikationsthematik glaube ich schon, das ist etwas, das man sich noch einmal angucken muss, auch vom Einzelfall unabhängig.

Und dann haben Sie ganz viele andere ... oder sagen wir es einmal so, stark ja ausgestrahlt in Richtung Asylrecht. Wir haben ja jetzt hier eine sehr spezielle Situation auch in diesem Fall. Insofern bin ich nicht sicher, ob der Fall geeignet ist, diese Debatte zu führen, weil es sich ja hier um eine Person ..., die jetzt aus unserer Sicht einen lange ungeklärten Status hat, zum Teil die Zuschreibung als staatenlos bekommen hat in der Berichterstattung, womit sich sozusagen im Vollzug von Ausreise natürlich diverse Probleme stellen. Es ist nicht rechtlich unmöglich, auch Staatenlose abzuschieben. Insofern ist das vielleicht an dieser Stelle nicht die entscheidende Frage, sondern es gelingt aus nachvollziehbaren Gründen nicht, wenn sie niemanden haben, der sagt, ja, derjenige gehört zu uns sozusagen. Dann auch tatsächlich einen Rückführungsort zu finden, dürfte aus praktischen Erwägungen schwierig sein. So hat es meines Erachtens auch gestern das BAMF durchaus dargestellt im Ausschuss in Schleswig-Holstein. Das sind dann aber Fragen, die tatsächlich auch stärker die Innenseite betreffen und nicht die Justiz.

Vorsitzende: Nach meiner Liste ist offengeblieben die Frage, falls nachträglich weitere Straftaten bekannt werden, die dann an die Ausländerbehörde gemeldet werden, in diesem Fall Kiel, ob das dann auch automatisch in Hamburg dann ..., also nach Hamburg weitergeleitet wird, wie da die Regelung ist.

Senatorin Gallina: Vielleicht kann Frau Schuol was zu den Prozessen sagen, wie dann solche Informationen verarbeitet werden.

Frau Schuol: Ja, also wenn jetzt eine weitere Straftat hier in Hamburg auftritt in Haft oder nicht in Haft, wird ja wieder das Auskunftssystem bedient und GERAS würde wieder Kenntnis erhalten und würde dann, wie ich eben schon beschrieben habe, wieder Kontakt mit der zuständigen Ausländerbehörde, die übrigens ersichtlich ist für einen Polizeibeamten in den Auskunftssystemen, wieder erteilen, auf dem beschriebenen Weg wie eben.

Vorsitzende: Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Es sind trotzdem noch einige Dinge offengeblieben. Also Kiel selbst würde dann nicht extra nach Hamburg in die JVA melden, sondern die gehen davon aus, dass sich die JVA ständig selbst in irgendwelchen Systemen informiert. Richtig, ja?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Herr Dr. Schatz.

Herr Dr. Schatz: Also im Untersuchungshaftvollzug sind das auch Erkenntnisse, die der Justizvollzug gar nicht benötigt. Also weitere Straftaten, die im Justizvollzug stattgefunden haben, die sind bekannt, die werden natürlich berücksichtigt. Ältere Straftaten, die früher stattgefunden haben, ich weiß nicht, ob Sie die meinen, Straftaten, die nach der Entlassung stattgefunden haben, sind ohnehin ...

(Zuruf Abg. Dirk Nockemann: Vorher!)

... irrelevant. Also das kann eine Rolle spielen, wenn es darum geht, ob noch ein Überhaftbefehl ergeht, so, also wenn hier wegen anderer Taten ein zweiter Haftbefehl ..., das wäre aber von der Strafvollstreckungsbehörde der Staatsanwaltschaft, das wird natürlich den Justizvollzugsanstalten mitgeteilt. Das war aber in unserem Fall nicht einschlägig.

Vorsitzende: Herr Nockemann, eine Nachfrage nur zu diesem Thema oder ist noch eine Ihrer Fragen offen? Dann nehmen Sie bitte das Mikrofon.

Abg. Dirk Nockemann: Die Medien haben ja geschrieben, der Mann sprach kein Deutsch, und jetzt wurde gerade gesagt, er sprach Deutsch. Das heißt, das war eine Falschinformation durch die Medien, ja? Okay. Dann hatte ich noch die Frage gestellt, ob es vielleicht irgendwie ein Gespräch noch mit diesem Psychiater gegeben hat. Wissen Sie, wenn ich an Ihrer Stelle gewesen wäre, dann hätte ich mir den Mann sofort geholt, einfach nur mal geholt, nur mal angehört, wie denken Sie denn jetzt darüber, was Sie beurteilt haben? Ich finde es schon schwach, wenn so was nicht passiert ist.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Also, man muss ja jetzt noch mal einordnend sagen, es hat ja sozusagen ... Frau Dix hat ja versucht, deutlich zu machen, dass es sich nicht um ein Prognoseinstrument handelt. Insofern ging es nicht darum, ob ein Psychiater mit Blick auf einen Zeitraum X in der Zukunft gesagt hätte, von diesem Menschen geht keine Selbst- und

Fremdgefährdung aus, sondern es ist eine Beurteilung zu dem Zeitpunkt. Insofern, also das müssten Sie vielleicht bei Ihrer Fragestellung dann noch mal berücksichtigen, die Fantasie, wir ziehen ihn jetzt heran, um ihn für eine Prognoseentscheidung, die gar nicht getroffen wurde, zu befragen, das macht wenig Sinn.

Vorsitzende: Dann habe ich Frau Zagst.

Senatorin Gallina: Entschuldigung, Herr Dr. Schatz wollte noch mal, ich habe nicht rechtzeitig weitergegeben.

Herr Dr. Schatz: Ja, ich möchte das aber auch noch mal ergänzen. Es haben ja 17 persönliche Konsultationen stattgefunden. Der Psychiater hat zudem jede Woche auf der Station mit den Bediensteten über ..., spricht ja mit ihnen über alle Gefangenen, die auffällig sind, jeweils mit den Bediensteten wöchentlich drüber gesprochen. Also es ist schon ein recht langer Beobachtungszeitraum. Natürlich ist es nicht Ziel, Prognosen für die Zukunft abzugeben, das kann Untersuchungshaft auch nicht, weil mit der Aufhebung des Untersuchungshaftbefehls der Mensch so frei ist wie jeder andere auch, der jetzt hier in der Runde sitzt. Das ist gar nicht Ziel. Aber über diesen langen Beobachtungszeitraum hatten weder der Psychiater noch die Bediensteten auf der Station Auffälligkeiten bemerkt, die irgendwie einen Schluss auf diese schlimme Tat am 25. Januar zulassen. Eine Prognosebeurteilung gab es aber natürlich, implizit nämlich bei der Begutachtung durch den gerichtlichen Sachverständigen im August. Dort war natürlich die Frage, Unterbringung nach 64, welche dann eine in der Zukunft fortbestehende Gefährlichkeit voraussetzt. Also insoweit gab es da eine Prognosebeurteilung und eine laufende, über ein Jahr laufende Beurteilung durch mehrere Bedienstete und Psychiater.

Vielleicht, die Frage, ich will jetzt so ..., damit Sie nicht ein drittes Mal nachfragen brauchen, Sie hatten nach der Art Supervision der Ärzteschaft gefragt, vielleicht kann Frau Dix noch was dazu sagen.

Frau Dix: Ja, dazu kann ich vielleicht noch sagen, dass der Psychiater, der bei uns in der JVA Billwerder arbeitet, aus einer großen Klinik kommt und da auch in einem Netz von Supervisionen aufgefangen ist.

Vorsitzende: Frau Zagst.

Abg. Lena Zagst: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank an den Senat für die bisherigen Erläuterungen. Ich habe wie wahrscheinlich die meisten hier im Raum auch die gestrigen Beratungen der Kolleg:innen in Schleswig-Holstein verfolgt und dort wurden ja Aussagen auch getätigt hinsichtlich des Informationsstandes unterschiedlicher Behörden. Ich will jetzt nur einmal sichergehen, dass ich das richtig verstehe, weil es ja die Aussage gab, dass die Ausländerbehörde in Kiel gar keine Informationen irgendwie gehabt hätte. Und also hier wurde jetzt gesagt, dass es nicht nur vonseiten der JVA mehrfach Kontaktaufnahmen nach Kiel gab, sondern es auch schon im Januar '22 vonseiten der Polizei mit der Ausländerbehörde in Kiel mehrfach Kontaktaufnahme gab und dann noch einmal vonseiten des Landgerichts Kiel. Also, egal, wie man es dreht und wendet und wer wann wie ans Telefon gegangen ist oder nicht, lagen die Informationen jedenfalls dort vor. Also das habe ich richtig verstanden.

Und dann ging es ja dort auch noch mal um die Informationen beim BAMF, da wollte ich fragen: Liegen dem Senat Erkenntnisse dazu vor, ob es da Kontaktaufnahmen oder Informationswechsel gab? – Danke schön.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja, also der zusammenfassenden Bewertung von Frau Zagst kann ich mich anschließen. Frau Schuol könnte vielleicht noch mal sagen, wie sozusagen da die Kommunikation, oder Herr Richter, vielen Dank, dann Herr Richter, in Richtung BAMF nach Ihrem Kenntnisstand aussieht.

Herr Richter: Ja, also nach meinem Kenntnisstand ... Also wann welche Informationen an das BAMF gelangt sind, das kann ich nicht sagen. Aber durch die Tatsache, dass dort ein Widerrufsverfahren lief, ist davon auszugehen, dass entsprechende Informationen über die Straftaten des Betroffenen dort vorliegen. Aber wer jetzt wann was abgegeben hat, das kann ich nicht sagen, das müsste das BAMF beantworten dann.

Vorsitzende: Dann habe ich Frau Özdemir.

Abg. Cansu Özdemir: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Also ich fand es schon beunruhigend zu hören, [REDACTED] und das trotzdem nicht als eine Auffälligkeit bezeichnet wurde. Also ich habe auch gestern versucht, in der Debatte noch mal deutlich zu machen, dass wir auch wegkommen müssen von einer Schuldzuweisung in Richtung Personal, und habe ja versucht, noch mal den Blick auf die strukturelle Problematik zu richten. Es wurde ja gesagt, dass alle vier Wochen oder auch häufiger der Psychiater vorbeikommt. Dann haben Sie aber gesagt, dass einmal wöchentlich mit den Bediensteten über die Inhaftierten beziehungsweise über ihre Situation gesprochen wird. Wie oft wurde mit [REDACTED] gesprochen, also vonseiten der Psycholog:innen, die dort vorhanden sind, und auch vonseiten des Psychiaters? Also in welchem Zeitraum haben diese Gespräche stattgefunden, einmal wöchentlich, alle zwei Wochen, wie intensiv hat das stattgefunden? Weil, wenn gesagt wird, dass [REDACTED], dann, finde ich, ist das schon eine sehr beunruhigende Aussage, die man nicht so einfach stehenlassen sollte und schon die Frage stellen sollte, besteht da eine Selbst- oder eine Fremdgefährdung. Das noch einmal dazu.

Dann noch mal in Bezug auf die Entlassung, da interessiert mich noch mal, wusste der Psychiater, als er oder sie diese Beurteilung gemacht hat, dass [REDACTED] entlassen werden soll, das als Frage, und wenn nein, warum nicht. Also, weil, ich finde, das spielt schon eine Rolle.

Und dann haben Sie ja noch mal angekündigt, Frau Senatorin, dass es jetzt auch einen Aufarbeitungsprozess in der Behörde geben soll. Wie soll dieser Aufarbeitungsprozess aussehen? Also Sie haben ja erst einmal angekündigt, noch mal eine Evaluierung, da habe ich ja auch gestern gesagt, dass das ein sehr langer Prozess sein wird. Aber dieser Prozess sollte ja auch eh stattfinden, auch ohne dass zu dem Zeitpunkt überhaupt bekannt war, dass eine solche schreckliche Tat geschehen sollte. Das wäre halt für mich einfach noch mal interessant, das darzulegen, also vor allem diese Aufarbeitung, die Sie angekündigt haben.

Und dann habe ich eben noch mal eine Frage, und zwar, weil es jetzt mehrmals angesprochen wurde. Gestern gab es ja die Sitzung und Frau Touré hat ja mit dem Finger so in Richtung Hamburg gezeigt, also auch noch mal kritisch beurteilt. Also es wird ja jetzt so weitergehen, NRW versucht aufzuarbeiten, Schleswig-Holstein, Hamburg, inwieweit wird es überhaupt eine Kooperation bezüglich der Aufarbeitung zwischen den drei Ländern geben?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja, also vielleicht noch mal zur Klarstellung, jetzt erst mal beginnend bei dem Thema psychiatrische Auffälligkeiten und wie viele Termine und so es gegeben hat. Also wir haben ja, das ist jetzt nicht jetzt rausgekommen, sondern wir haben schon zu Beginn der Kommunikation um diesen Fall gesagt, dass es psychiatrische Auffälligkeiten gegeben hat. Das wäre mir noch mal wichtig, hier zu unterstreichen. Der Psychiater hat

Senatorin Gallina: Ja, habe ich gemacht. Also in der Zeit in der JVA Billwerder vom 4. Februar 2022 bis zum 19. Januar 2023 16-mal Patientengespräche mit dem Psychiater. Und er hat zusätzlich

[REDACTED]

Dann hatten Sie noch die Frage gestellt nach der Aufarbeitung, sozusagen länderübergreifend. Also das ist ja so ein bisschen die Frage nach so einer Gesamtfallanalyse und was für Themen wirken da, sicherlich auch Themen außerhalb des Justizressorts. Insofern muss man ehrlich zugestehen, ist sozusagen diese Frage noch offen, wie kommt man eigentlich am Ende zu einer gemeinsamen Betrachtung über drei Bundesländer hinweg und auch über die verschiedenen Politikfelder hinweg. Wir haben unsererseits jetzt allerdings auch uns proaktiv gewendet an die Staatsanwaltschaft in Itzehoe, weil wir der Auffassung sind, dass ja auch die von uns Informationen braucht, um jetzt sozusagen ..., die sie braucht, wenn sie den Tathergang ermittelt.

Vorsitzende: Frau Özdemir.

Abg. Cansu Özdemir: Ich habe noch mal eine Nachfrage. Also mir geht es ja eher darum, dass es den Kontakt zwischen den Behörden ja eigentlich so schnell wie möglich geben muss, damit ja das ein Beitrag ist zur schnellen Aufarbeitung, also, weil, ansonsten haben wir halt das Szenario, dass halt Schleswig-Holstein nach Hamburg zeigt, Hamburg zeigt nach NRW und so weiter. Und das bringt uns ja auch nicht weiter. Also wird es jetzt nicht mal zum Beispiel ein Treffen geben zwischen den zuständigen – ja – Minister:innen, Senator:innen? Also wird es so etwas ..., das ist sozusagen meine Vorstellung, weil, diese Aufarbeitung, die jetzt sozusagen in den einzelnen Ausschüssen in den einzelnen Ländern jetzt passiert, also die Ergebnisse müssen ja irgendwie zusammengebracht werden, das ist ja gerade wie so ein Puzzleteil.

Und was ich aber noch mal, wo ich noch mal nachhaken möchte, ist in Bezug auf den Psychiater. Die Strafakte ist ja lang, also, und wenn gesagt wird, also, [REDACTED], und ja bekannt ist eigentlich, dass die Strafakte lang ist und ja schon in Euskirchen angefangen hat vor Jahren, hat das nicht ..., also war das nicht irgendwie auch noch mal ein Faktor, der berücksichtigt wurde? Weil, ich glaube, das ist dann nicht ausreichend, einfach nur zu beobachten, wie verhält diese Person sich jetzt eigentlich in der Untersuchungshaft. Das finde ich halt irgendwie ein bisschen ..., also ich kann es nicht richtig nachvollziehen.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja, also noch mal zur Aufarbeitung. Wir sind ja jetzt alle erst mal gehalten, im ersten Moment zu schauen, was ist in unseren jeweiligen Bereichen passiert. Wir sind jetzt ein paar Tage nach der Tat und das ist sozusagen ja erst mal der Ausgangspunkt, dass jeder bei sich mal schaut, wie sind denn die Prozesse gelaufen. Wir zeigen auch nicht mit dem Finger irgendwohin, wir sagen, was jetzt insbesondere beim Thema Kommunikation bei uns die Aktenlage ist, was wir an Kommunikation dokumentiert haben, das haben wir Ihnen mitgeteilt. Da geht es nicht darum, mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern nur zu beschreiben, was der Stand der Dinge ist. So. Wir werden sicherlich auch im Rahmen unseres Politikfeldes, im Rahmen der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister und den entsprechenden fachlichen vorbereitenden Runden verschiedene Themen haben, die wir auch dort ansprechen werden, weil es, glaube ich, auch im Zweifel Themen gibt, die jetzt nicht nur die einzelnen Bundesländer betreffen, wenn es um Fragen geht, was passiert eigentlich mit einem Menschen, der schon so viele Erfahrungen gemacht hat in seinem Leben und schon einen großen Rucksack mit sich trägt und mit dem nach Deutschland kommt, auf was für Strukturen trifft er hier und wie geht es dann sozusagen

weiter.

Das ist ja eine sehr umfassende gesamtgesellschaftliche Diskussion, die, glaube ich, zu führen ist. Und im Moment sind wir damit beschäftigt, sehr konkret zu schauen, was ist eigentlich in unserem Bereich vorgegeben, was hat funktioniert, was ist jetzt auch mit Betrachtung dieses Falls die Annahme, müsste man vielleicht trotzdem auch noch mal besser oder anders machen. Darauf liegt im Moment der Fokus. Und sicher werden wir uns dann aber auch darüber hinaus mit den anderen auch über ihre Erkenntnisse austauschen. Wir haben ja unsererseits beispielsweise auch Schleswig-Holstein angeboten, dass sie natürlich auch die Erkenntnisse aus diesem Ausschuss zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist für uns selbstverständlich, dass dieser Erkenntnisaustausch stattfindet. Und ich möchte bei der Gelegenheit auch noch mal sagen, wir fanden es aber im Übrigen wichtig, Sie als Abgeordnete, für die wir sozusagen zuständig sind, zuerst zu informieren. Ich hoffe, das können Sie nachvollziehen.

Wir hatten auch noch einen Punkt, den habe ich jetzt nicht weitergegeben, weil Sie ja noch mal gesagt haben, wie ist das mit der langen Strafakte und so. Das müssten wir, glaube ich, noch mal einordnen, Herr Dr. Schatz

Herr Dr. Schatz: Ja, ich warne so ein bisschen davor, hier von einer langen Strafakte zu reden, also damit bedienen Sie ja auch eine falsche Wahrnehmung. Also ich habe ja vorhin geschildert, was sozusagen aus Sicht der Justiz relevant ist, das sind die Eintragungen im Bundeszentralregister. Und dort werden nicht Verfahren eingetragen, die wegen Geringfügigkeit, zum Teil ja, zum Teil aber nein, aber schon gar nicht Verfahren, die mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden sind. Also die offizielle Strafakte war eben aus dem Grund gar nicht so lang. Gleichwohl ist es aber natürlich richtig, dass Vorstrafen, ich habe diese drei ja geschildert, dass Vorstrafen eine Rolle spielen können, allerdings nur, wenn sie irgendwie einen initialen oder spezifischen Zusammenhang zu dem Verhalten haben. Die Eintragungen, die wir jetzt hier aus Nordrhein-Westfalen hatten, die alle mehrere Jahre alt waren, Diebstahl, Drogenbesitz und Körperverletzung, hatten also keinen erkennbaren Zusammenhang mit den psychiatrischen Auffälligkeiten, die er jetzt hier gezeigt hat und die er ja nicht erst im Vollzug gezeigt hat. Von denen hat er berichtet, dass er die auch schon länger hatte. Nur, was bedeutet das?

Also man muss sich davor hüten, dass man jetzt alle Menschen, die irgendwie psychiatrische Auffälligkeiten haben, dass man die jetzt kriminalisiert. Das ist so, es gibt viele Menschen, die haben viele Straftaten ohne psychiatrische Auffälligkeiten und umgekehrt. Also einen unmittelbaren Zusammenhang hat keiner der Beteiligten hier herstellen können, weder die Bediensteten noch die behandelnden Ärzte noch der externe Sachverständige. Und man wird ja sehen, wie das Verfahren in Itzehoe nun ausgeht, aber auch dort, das hatte die Senatorin ja einleitend gesagt, ist ein Haftbefehl ergangen, sodass jedenfalls die Itzehoer Staatsanwaltschaft davon ausgeht, dass er ungeachtet seiner psychischen Erkrankung, die steht sozusagen an der Seite, für das, was er in dem Zug bei Brokstedt getan hat, verantwortlich ist. So, also sodass man auch in Rechnung stellen muss, so sieht es gegenwärtig aus, man wird dieses Verfahren dort abwarten müssen, aber gegenwärtig davon ausgehen muss, dass das zwei Dinge sind.

Vorsitzende: Frau Özdemir, nur wenn es eine Nachfrage dazu ist, sonst würde ich nämlich erst noch mal weitergeben.

Abg. Cansu Özdemir: Kommentare sind auch erlaubt, oder?

Vorsitzende: Dann machen Sie einen Kommentar.

Abg. Cansu Özdemir: Nein, also noch mal in Bezug ..., also es geht gar nicht darum,

Menschen, die psychisch erkrankt sind, zu kriminalisieren oder sie unter Generalverdacht zu stellen oder so etwas. Es geht mir wirklich darum, dass man eine solche Einschätzung eben genauer machen kann, besser machen kann. Und da habe ich ja drauf hingewiesen, dass es ja auch drauf ankommt, inwieweit, wie intensiv kann sich das Personal überhaupt die Zeit nehmen, um solche Einschätzungen auch wirklich ausreichend zu machen. So. Auf der anderen Seite, Frau Gallina, ich glaube, dann sollte Hamburg jetzt anfangen, auf die anderen Bundesländer zuzugehen und konkret auch zu fordern, sich mal zusammensetzen und eben das, was aufgearbeitet wurde, schon einmal zusammenzubringen. Ich glaube, es bringt uns nichts, wenn wir jetzt darauf warten, bis die Justizminister:innenkonferenz stattfindet und wir dann irgendwann mal anfangen, irgendwelche Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Also ich glaube, da muss ein anderer Prozess geschehen.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Da brauchen Sie sich aber keine Sorgen machen, weil die Justizministerkonferenz nicht erst in dem Moment anfängt zu beraten, wo sie sozusagen als Konferenz zusammentritt, sondern es einen ganz großen und sehr regelhaften Vorlauf gibt mit entsprechenden Ausschussstrukturen und so weiter, in denen wir sozusagen fortlaufend, über das gesamte Jahr hinweg fortlaufend miteinander im inhaltlichen Austausch sind. Deswegen muss da niemand Sorge haben, dass das jetzt zu weit in die Zukunft rückt.

Vorsitzende: Dann habe ich jetzt Herrn Pein.

Abg. Milan Pein: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will das aufgreifen, was die Kollegin Özdemir eben gesagt hat, dass es ja, ich nenne das jetzt mal ein Blame Game, niemandem nutzt, denn in der Regel ist es ja auch so, wenn man mit dem Zeigefinger auf eine Person deutet, dann deuten drei Finger auf einen selbst auch wieder zurück. Und um das Bild mal aufzunehmen, das sind hier die E-Mails vom 21. Januar, vom 10. Februar und vom 1. März, über die hier berichtet worden ist und die, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, belegen, dass das, was gestern in Schleswig-Holstein berichtet worden ist, unwahr ist. Dann hat es sehr wohl eine Information aus Hamburg an die Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein gegeben, jedenfalls einen Versuch, nämlich am 21. Januar, am 10. Februar und am 1. März, die dann alle nicht beantwortet worden sind. Und ich stelle mir dann schon die Frage, und das müssen natürlich die Kolleginnen und Kollegen im Landtag in Schleswig-Holstein sich als Nächstes stellen, wie die Unterrichtung gestern dann im Ausschuss dort abgelaufen ist, ob also die dort zuständigen Ministerinnen selbst nicht richtig informiert worden sind oder ob sie den Landtag falsch informiert haben. Das finde ich sehr bemerkenswert und ich bedanke mich ganz ausdrücklich jetzt hier auch noch mal für die Informationen, die jetzt hier eingestellt worden sind.

Ich will dabei betonen, dass das ja eigentlich ehrlicherweise aber auch nur ein Randaspekt des Ganzen ist, denn was uns ja bewegt, ist die Frage, ob die Tat hätte verhindert werden können. Und ich muss ganz ehrlich sagen, unstreitig ist ja, das hat man gestern ja auch in Schleswig-Holstein gesagt, dass schon ab Mai dann eine Information vorlag. Und ich kann, ehrlich gesagt, bis heute noch nicht erkennen, wie sich diese Information oder diese angeblich nicht vorhandene Information darauf ausgewirkt hätte, ob diese Tat passiert wäre oder nicht. Das ist ja das, was uns hier in erster Linie einmal interessiert. Aber es ist immer wieder erstaunlich, wie dann doch bei so schwerwiegenden Problemen so Randaspekte in den Mittelpunkt gerückt werden, und ich finde es gut, dass wir heute hier nicht so ausführlich darüber geredet haben, sondern das hier aufklären konnten. Das war schon mal sehr hilfreich.

Ich habe zwei Fragen rund um Berichte und angebliche Äußerungen des Rechtsanwalts von [REDACTED], die ich der Presse entnommen habe. Ich wollte einfach noch mal wissen, ob davon etwas zutrifft oder nicht oder wie Sie dazu stehen. Zunächst einmal habe ich bei "T-

Online" gelesen, dass der Rechtsanwalt dort bemängelt hat, dass, ich zitiere das mal hier, er sei, also er, [REDACTED], sei fälschlicherweise mit Methadon behandelt worden, das habe ihm bei seiner Verurteilung durch das Amtsgericht Hamburg St. Georg wegen gefährlicher Körperverletzung und Diebstahls eine Strafmilderung eingebracht. Dass Sie uns vielleicht dazu noch mal etwas sagen können, was damit gemeint sein könnte. Ich hatte auch irgendwo einmal gelesen, dass dem Anwalt oder auch möglicherweise [REDACTED] nicht bewusst gewesen sei, dass er mit Methadon behandelt worden ist, das kann ich mir ja praktisch schon gar nicht vorstellen, wie so etwas abläuft. Aber vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen.

Und dann noch weiter, dass es darum gegangen sei, er hätte sich darum bemüht, [REDACTED] eine Therapie zu erhalten, um seine Drogenabstinenz zu verfestigen, das sei aber abgelehnt worden. Vielleicht können Sie uns dazu noch mal etwas sagen.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja, das können wir gern machen. Vielleicht einmal so insgesamt, dass wir einmal im Zusammenhang sozusagen diesen Methadon-Aspekt darstellen, Frau Dix, das wäre, glaube ich, sinnvoll, und dann an den verschiedenen Stellen wird sich dann aufklären sozusagen, wie solche Äußerungen einzuschätzen sind. Dass ihm das nicht bewusst war, das kann ich vielleicht vorwegnehmen, natürlich ist er da entsprechend aufgeklärt worden und hat auch ein entsprechendes Dokument unterschrieben. Aber Frau Dix, bitte.

Frau Dix: Ja.



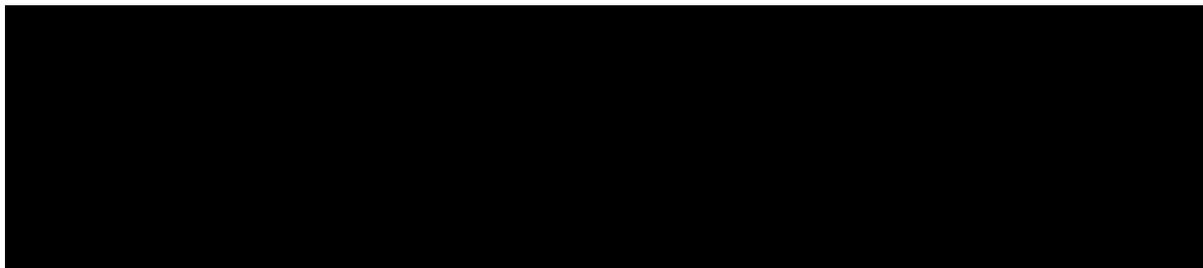
Insofern ist die Behauptung einfach falsch.

Senatorin Gallina: Vielleicht darf ich noch mal, weil auch [REDACTED] in diesem Zusammenhang ja immer mal wieder aufgetaucht ist, noch mal klarstellend sagen, dass Methadon nicht zu diesen Substanzen gehört, die solche Folgen nach sich ziehen, also um auch das vielleicht noch mal einordnend klarzustellen.

Vorsitzende: Es gab noch die Frage nach der Therapie, die abgelehnt worden sein soll.

Senatorin Gallina: Herr Gross.

Herr Gross:



vielleicht nicht so gut war, dann gleich mit vorschnellen Beschuldigungen um die Ecke zu kommen. Insofern sind wir, glaube ich, alle gut beraten, bevor wir irgendwelche Beschuldigungen erheben, erst einmal zu schauen, was sind hier die Fakten.

Zur Rechtslage würde mich in dem Zusammenhang interessieren, weil das ja hier was ist, was in jedem Fall aufgeklärt ... Und wenn man feststellt, dass hier Dinge falsch gelaufen wären, ich bin hier deswegen bewusst vorsichtig, verbessern müsste. Es gab ja aus Schleswig-Holstein die Vorwurfslage, ich habe das der Presse entnommen, einerseits des Fraktionsvorsitzenden der CDU, aber auch der ja GRÜNEN Sozialministerin, wo man sich fragt, woher die dann ihre Informationen beziehen, dass hier keine oder eine zu späte Information stattgefunden hat. Wir haben jetzt hier dargestellt bekommen, dass es sogar E-Mails gab über sehr frühzeitige Informationen mit entsprechenden Daten, wo man sich tatsächlich fragt, wieso sind diese E-Mails in Schleswig-Holstein nicht gelesen worden oder was ist mit diesen E-Mails passiert. Aber in dem Zusammenhang hat sich mir ... Und es gab auch eine Vorwurfslage seitens des BAMF, habe ich der Presse entnommen. Sie hätten sozusagen ihr Verfahren zur ... Und da hat Herr Pein ja zu Recht drauf hingewiesen, ob uns das so weiterhilft im Hinblick auf, sage ich einmal, Vermeidung ähnlicher Fälle bei Staatenlosen, kann man ja auch infrage stellen. Aber auch dem soll man ja sozusagen weiter nachgehen. Das Verfahren zum Entzug des subsidiären Schutzes hätte nicht vorangetrieben werden können, weil entsprechende Informationen gefehlt hätten. So.

Jetzt ist meine Frage einfach an den Senat: Wie sind denn nach Rechtsansicht des Senates hier sozusagen nach Einschätzung der Rechtslage die Informationsverpflichtungen aus Hamburger Seite? Muss die Justizvollzugsanstalt die Ausländerbehörde in Hamburg informieren oder die für [REDACTED], ja hier zuständige Ausländerbehörde in Kiel, weil er da ja zuletzt sozusagen einen Wohnsitz hatte, und die ja dann auch zuständig gewesen sein müsste?

Und wer informiert letztlich das BAMF, wer muss das gegebenenfalls informieren? Muss das die JVA gegebenenfalls, muss es womöglich die Justiz oder muss es auch die zuständige Ausländerbehörde in Kiel? Das sind die Fragen, die sich mir stellen, denen wir ja nachgehen müssen, damit es in Zukunft nicht wieder solche Streitigkeiten im Hinblick auf, wer ist schuld am Nichtweiterleiten oder Nichtkommunizieren oder womöglich Nichtlesen von Informationen. Diese Fragen würden mich interessieren. Wie wird das senatsseitig hier eingeschätzt?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja. Herr Rogge, bitte.

Herr Rogge: Ja. Sie hatten ja nach den Informationen durch den Vollzug gefragt. Da stellt es sich so dar, dass die Grundlage dafür die Vollzugsgeschäftsordnung ist und diese Informationen sind auch sämtlich erfolgt. Zunächst einmal kam es nach § 23 VGO zu der Information, dass eine Aufnahme in der JVA erfolgt ist. Dann kam es weiterhin zu einer Information über die Aufhebung des Haftbefehls und die Entlassung. Dafür sind die entsprechenden Grundlagen § 54 Abs. 2 VGO und § 54 Absatz 1 VGO, da erfolgten die Informationen an das LKA und an das Gericht. Und darüber hinaus hat die Justizvollzugsanstalt auch noch die Ausländerbehörde informiert.

Vorsitzende: Rückfrage?

Abg. Urs Tabbert: Ja. Jetzt. Welche Ausländerbehörde?

Staatsrat Dr. Schatz: Die JVA Billwerder hat Ende Januar die Hamburger Ausländerbehörde informiert, weil die Vollzugsgeschäftsordnung, die in jedem Bundesland

gleich gilt, um ein einheitliches Verfahren sicherzustellen, die lokale eigene Ausländerbehörde adressiert. Und Herr Richter wird gleich noch was dazu sagen können. Es ist dann so, dass die lokale Ausländerbehörde das an die zuständige Ausländerbehörde, hier so an Kiel weitergibt. Herr Richter, können Sie da noch was zu sagen?

Herr Richter: Ja. Also das ist, obwohl wir nicht zuständig sind ..., machen wir in solchen Fällen dann immer, wenn wir die Mitteilung bekommen, dass eine Haftentlassung erfolgt ist, für die eine andere Ausländerbehörde zuständig ist ..., teilen wir das dann der jeweiligen Ausländerbehörde mit. Ob wir das allerdings in dem vorliegenden Fall gemacht haben, wissen wir nicht, wir haben nur gesehen, wir haben die Mitteilung weitergeleitet, wir können aber nicht sehen, ob die in Kiel angekommen ist, weil wir das alles gleich löschen, was aus datenschutzrechtlichen Gründen so geboten ist.

Vorsitzende: Nachfrage?

Abg. Urs Tabbert: Ja. Die Frage, die ja noch offen ist, wer informiert letztlich das BAMF?

Vorsitzende: Frau Senatorin?

Senatorin Gallina: Herr Rogge, bitte.

Herr Rogge: Das BAMF hätte in diesem Fall durch die Staatsanwaltschaft über die Einleitung des Verfahrens informiert werden müssen, und zwar auf der Rechtsgrundlage des § 8 Asylgesetz, was entsprechend dann in einer Verwaltungsvorschrift sich wiederfindet in den Anordnungen über die Mitteilungen in Strafsachen. Das ist in diesem Fall unterblieben, das lag nach unserem Kenntnisstand vor allem aber daran, dass der Behörde gar nicht klar war, ob es sich hier um einen Fall handelt, der unter das Asylgesetz fällt. Fest steht aber, dass über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens die Ausländerbehörde in Hamburg automatisiert informiert worden ist.

Vorsitzende: Rückfrage?

Senatorin Gallina: Ich weiß nicht, was mit diesem Mikrofon ist, die gehen ständig aus. Aber Herr Dr. Schatz.

Staatsrat Dr. Schatz: Ich würde das gern noch verdeutlichen. Also grundsätzlich hat Justiz, das gilt für alle Einheiten der Justiz, keine unmittelbare Meldepflicht gegenüber dem BAMF, das läuft über die Ausländerbehörden. So. Das ist der Grundsatz. Es gibt die Ausnahme, die Herr Rogge geschildert hat, dafür muss es aber sich um einen Asylbewerber handeln. So. Und nach unserer Aktenlage, die die Justiz hatte, möglicherweise wissen die Ausländerbehörden ..., haben einen anderen Kenntnisstand, aber wir gehen davon aus, er hatte diesen Status nicht, er hatte einen subsidiären Schutzstatus, dann gibt es keine unmittelbare Meldepflicht. Deshalb geben wir es ja an die Ausländerbehörden weiter. Wir haben ja mehrere Meldungen an die Ausländerbehörden gemacht, die Informationen lagen insoweit vor und Herr Richter möchte auch noch was zur Weitergabe von den regionalen und lokalen Ausländerbehörden ans BAMF sagen.

Herr Richter: Also ich habe hier noch gefunden, dass die ... Kiel hatte uns am 9. März 22 mitgeteilt, dass sie eben das Bundesamt über die drei Verurteilungen informiert haben und die daraufhin auch das Widerrufsverfahren eingeleitet haben. Also auch die Meldungen über die Straftaten erfolgten dann über die Ausländerbehörde Kiel an das BAMF.

Senatorin Gallina: Wenn ich das noch einmal zusammenfassend dann sagen darf, also das BAMF hatte Kenntnis über die Straftaten, die ja sozusagen der Ausgangspunkt für das Betreiben des Verfahrens waren. Die Ausländerbehörde in Kiel ist ja vom BAMF, so ist

meine Kenntnis, kontaktiert worden mit der Frage, wo sich denn diese Person aufhält. Und dann gab es Zustellungsversuche im Rahmen der Anhörung postalisch, die nicht stattgefunden haben. Aber Kiel war dann ja auch wiederum durch uns und durch den Justizvollzug darüber informiert, wo sich der Gefangene aufhält. Also insofern hätte auch da ja die Information weitergegeben werden können, dass sich der Gefangene in der Untersuchungshaft in Billwerder aufhält, und dort ist aber kein Anhörungsbogen angekommen.

Vorsitzende: Letzte Nachfrage von Herrn Tabbert.

Abg. Urs Tabbert: Ja, letzte Nachfrage. Tut mir leid, aber ich wollte den Komplex einmal abschließend aus meiner Sicht abfragen. Es stand ja gestern, ich glaube ..., oder heute im "Hamburger Abendblatt", irgendwo habe ich es jedenfalls gelesen, dass das BAMF gesagt hat: „Wir konnten keine Nachfragen stellen“ – Sie hatten das gerade gesagt, Frau Senatorin – „weil wir keine Anschrift hatten.“ Nun lag ja die Anschrift in Kiel vor und Kiel hätte es dem BAMF mitteilen müssen. Und insofern fragt man sich, hat Kiel nicht mit dem BAMF kommuniziert, das können wir hier nicht aufklären, oder hat das BAMF vielleicht diese Information nicht wahrgenommen? Jedenfalls die JVA Billwerder, die Anschrift findet man ja im Internet. Also können Sie dazu noch was sagen?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ach so, na ja, also in Rahmen zumindest unseres E-Mail-Verkehrs haben unsere Kolleginnen und Kollegen natürlich eine E-Mail-Signatur, aus der sich auch die Adresse ergibt. Also es wäre nicht nötig gewesen, das nachzusehen. Aber ja, auch ansonsten sind wir Internet auffindbar.

Vorsitzende: Dann habe ich Frau Zagst.

Abg. Lena Zagst: Ja. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, das hat ja jetzt auch noch einmal meine Frage von vorhin aufgeklärt zur Kommunikation mit dem BAMF, dass wir hier feststellen können, vonseiten Hamburgs wurden die Informationen jedenfalls weitergegeben. Und wie andere Behörden dann untereinander noch diese Informationen weitergeben, lag jedenfalls dann nicht mehr im Einflussbereich der Hamburgischen Behörden.

Ich wollte auch noch einmal einordnend zum Thema psychische Erkrankungen und eben davor warnen, dass man die automatisch im Zusammenhang mit Kriminalität bringt, da es natürlich auch zahlreiche psychische Erkrankungen gibt, die überhaupt, ja, gar keinen Zusammenhang mit irgendeiner Gefährlichkeit aufweisen und ich auch davor warnen möchte, Menschen zu stigmatisieren, die gerade Kontakt zu Psycholog:innen oder Psychiater:innen haben, weil das ja eher eine Behandlung zeigt und eher eine Krankheitseinsicht und eine positive Prognose ist und man das den Menschen positiv auslegen sollte, anstatt negativ.

Dann hatte ich jetzt gerade noch einmal die Frage zum Thema ... Sie hatten gesagt, dass es hier keine Klarheit gab, ob es ein Fall nach § 8 Asylgesetz war, also ob es hier sich um einen Asylbewerber handelte. Da würde mich noch einmal interessieren, wenn Sie das sagen könnten, wer dafür zuständig gewesen wäre, also wer hätte diese Frage klären müssen.

Und insbesondere, das ist eigentlich der Kern meiner Frage, wir sind ja hier heute auch zusammengekommen, um über Konsequenzen, mögliche, zu beraten. Bei mir entsteht der Eindruck, dass, ja, eigentlich richtig gehandelt wurde an allen Stellen und wir uns natürlich dann auf der politischen Ebene darüber unterhalten müssen, ob politisch etwas zu ändern ist. Und mich würde jetzt einmal interessieren, gestern wurde ja in Schleswig-Holstein schon einiges angekündigt an Maßnahmen, die ergriffen werden sollen. Im "Hamburger Abendblatt"

wurde berichtet, zum Beispiel Waggonen mit Notrufmeldern auszustatten für einen stillen Alarm, die Videoüberwachung auszuweiten und nicht-uniformierte Polizist:innen auch mit Dienstwaffe kostenlos in der Bahn fahren zu lassen. Da würde mich interessieren: Gibt es Planungen in diese Richtung auch in Hamburg beziehungsweise wie würde der Senat solche Maßnahmen bewerten? – Vielen Dank.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja. Vielen Dank. Also, das sind Fragen, die sich jetzt wirklich außerhalb des Justizressorts bewegen, sowohl was Fragen in Richtung Ausstattung der Deutschen Bahn oder weiterer Züge angeht, als auch irgendwie die Frage von Sicherheitspersonal in dem Bereich und ebenso auch die ausländerrechtlichen Fragen. Der Justizvollzug hat keine Zuständigkeit darin, den ausländerrechtlichen Status festzustellen. Das, was wir machen und was in diesem Fall auch versucht wurde, um nämlich auch die anderen damit verbundenen Hilfsangebote für diesen Untersuchungshäftling zu machen, war, ihn darin zu unterstützen, seine Fiktionsbescheinigung zu verlängern. Das ist sozusagen die Rolle, die der Justizvollzug dann an dieser Stelle hat. Wir sind natürlich immer wieder auch davon betroffen, dass uns mitgeteilt wird, dass zum Beispiel jemand vollziehbar ausreisepflichtig ist. In diesem Zusammenhang wird dann ja durchaus auch aus der Haft abgeschoben. Aber die Klärung des Status obliegt nicht der Justizvollzugsanstalt. Herr Dr. Schatz.

Staatsrat Dr. Schatz: Ich möchte auch noch ergänzen, dass, wie Herr Wantzen ja vom Landgericht berichten konnte, noch im Oktober für Justiz der Status insoweit ungeklärt war und die Nachfrage bei der Ausländerbehörde in Kiel erfolgt ist, die allerdings dann nicht beantwortet wurde.

Vorsitzende: Dann habe ich Herrn Seelmaecker.

Abg. Richard Seelmaecker: Ja. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin, ehrlich gesagt, etwas erstaunt über die Art, wie hier jetzt Ergebnisse inzwischen festgestellt werden, wo es heißt, na ja, wir sollen hier kein Blaming machen oder Ähnliches, also das ist ganz klar ein handfester Skandal. Wir haben hier Landesbehörden und Bundesbehörden, die etwas anderes behaupten als die Hamburgischen Behörden. Da frage ich mich doch: Was ist da los? Da habe ich Telefonanrufe in einer offenbar wesentlichen Angelegenheit, wo Leute nicht erreichbar sind, über so wesentliche Dinge, die hier gerade zur Sprache gekommen sind. Der Kieler Ordnungsdezernent sagt in der Zeitung, dass Hamburg die Landeshauptstadt als zuständige Ausländerbehörde auch nicht über die Inhaftierung beziehungsweise Entlassung aus der U-Haft informiert habe. Jetzt höre ich, das sei geschehen. Ich höre auch, das war sehr präzise, insofern ist das gut, denn an präzisen Dingen kann man die Sachen ja festmachen, dass es also drei Mails gab, bei denen es von zwei unklar ist, ob sie angekommen sind. Da frage ich mich, sind das eigentlich Mails, die verschlüsselt geschickt werden mit solchen personenbezogenen Daten. Ich höre, die sind im Anschluss gelöscht worden, das finde ich auch wiederum ganz interessant, weil ich denken würde, dass so ein Verfahren so wesentlich ist, dass man solcherlei Dinge veraktet und dann auch festhält, damit man weiß, dass sie passiert sind oder eben auch nicht. Dann höre ich die Sozialministerin, die GRÜNE, Frau Touré, die auch ganz klar gesagt hat, ich zitiere: "Bestimmte Informationen aus Hamburg sind nicht bei uns angekommen, deshalb hat es dort durchaus einen Fehler stattgefunden." Gut, das ist das Zitat, grammatikalisch etwas schief, inhaltlich aber völlig klar.

Und da frage ich mich doch, was ist da der Hintergrund für so falsche Aussagen in so wesentlichen Dingen? Die Behörde in Kiel, die ist übrigens ..., die Ausländerbehörde eine Kommunalbehörde, also das wäre wieder sozialdemokratisch, wenn ich das nur am Rande erwähnen darf, wenn wir hier ...

danach stattgefunden? [REDACTED]

Dann würde es mich interessieren, welche konkreten psychischen Auffälligkeiten es gegeben hat. Frau Özdemir erwähnte vorhin schon, [REDACTED]. Da würde mich interessieren, war das einmal, war das mehrfach, wie ist das einzuordnen fachlich aus Ihrer Sicht?

Und mich würde noch interessieren, ob der Täter bei der Verhandlung vor dem Amtsgericht und im Bereich der Anhörung beim landgerichtlichen Verfahren oder bei der Staatsanwaltschaft vorher im Ermittlungsverfahren einen Dolmetscher dabei hatte.

Vorsitzende: Ja. Herr Seelmaecker, das war jetzt ein großes Bündel an Fragen. Ich möchte eingangs kurz sagen, dass nach meiner Erinnerung die Senatorin nicht gesagt hat, dass [REDACTED] einen Rucksack mit sich trägt, sondern dass wir uns als Gesellschaft die Frage stellen müssen, wie wir mit Menschen umgehen, die mit einem Rucksack im Sinnbild in unserer Gesellschaft ankommen. Das war, glaube ich, die Aussage.

Und bevor ich dem Senat das Wort erteile, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie zahlreiche Fragen gestellt haben, wo ich den Senat auch darauf hinweise, dass wir über Persönlichkeitsrechte sprechen, medizinische Daten sind auch sensible Daten, also insofern weise ich hierauf noch einmal hin, dass die Rechte da zu wahren sind. Ich glaube natürlich, dass dem Senat das bewusst ist, aber auch Ihnen vorab, das wissen Sie aber eigentlich auch, inwiefern wir also in die medizinische Tiefe gehen können, müssen wir schauen, notfalls würde ich das stoppen. Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Also zu den Meldepflichten, das können wir ja gern machen, Herr Seelmaecker, dass wir da sozusagen noch einmal zu Protokoll geben, das ist ja auch tatsächlich vielschichtig, also das muss man ja unumwunden zugeben, und in dem Zusammenhang stellt sich natürlich auch für uns die Frage der Optimierung von solchen Informationsprozessen. Das ist total zugestanden, da bin ich ganz bei Ihnen. Ich will nur auch noch einmal den Hinweis machen, dass wir nicht nur aus dem März sozusagen diese präzisen Meldungen haben, sondern wir haben eben auch sehr präzise vorliegen, den entsprechenden E-Mail-Verkehr aus dem Mai, Anfang Mai, hatten wir ja vorhin auch gesagt, 4. Mai und 6. Mai, an dem wir die entsprechenden Daten übermittelt haben an die Kieler Ausländerbehörde. So. Und da ist auch nichts im Nachgang nicht aufbewahrt worden, sondern das ist bei uns veraktet, also ... und nichts ... Und deswegen habe ich vorhin auch gesagt, uns geht es nicht darum, jetzt irgendwo einen Schwarzen Peter hinschieben, sondern das ist die Aktenlage und die haben wir Ihnen ja hier dann auch so mitzuteilen und das haben wir gemacht. Und zu den weiteren Mitteilungspflichten können wir gern über das Protokoll dann auch noch einmal dezidiert Auskunft geben. (Protokollerklärung: siehe Anlage)

Sie hatten noch die Frage jetzt,

[REDACTED]

[REDACTED]

sondern dass auch hier entsprechend der Vorgaben der Bundesärztekammer vorgegangen wurde.

Haben Sie noch Fragen jetzt zu dem Substitutionsthema oder haben wir die jetzt beantwortet? Frau Dix kann noch ergänzen.

Frau Dix: Ja, Sie hatten gesagt, dass die Beratung erst hinterher stattfand. Das war eine andere Beratung. Also, was Herr Gross referiert hat, das [REDACTED]

[REDACTED]

Senatorin Gallina: Und noch einmal zum besseren Verständnis, die diente dann, Herr Gross, aber auch sozusagen der Vorbereitung einer möglichen Therapie nach beziehungsweise im Anschluss an die Haft. Also, da ist es ja sozusagen die Unterstützungsleistung, die wir auch im Resozialisierungsgesetz vorgesehen haben, auf diesem Wege sozusagen ist der Gefangene dann auch da entsprechend begleitet worden, das dazu.

Ansonsten kann ich mich den Richtigstellungen der Vorsitzenden in Bezug auf den Rucksack anschließen. Also mir geht es tatsächlich darum, also auch andere Umstände sozusagen ... Bevor wir über Justizvollzug reden, ist ja oft viel passiert, bevor die Menschen im Justizvollzug landen. Und auch diese Fragen müssten ja Teil der gesamtgesellschaftlichen Debatte sein, das war mein Hinweis an dieser Stelle, hat aber jetzt nichts damit zu tun, dass nicht im Zweifel auch natürlich ausländerrechtliche Fragen betrachtet werden müssen und dass natürlich auch vollziehbar Ausreisepflichtige auch ausreisen müssen, also da sind wir nicht auseinander.

Haben wir etwas ungesehen gelassen bei Ihren vielen Fragen?

Vorsitzende: Dolmetscheranwesenheit.

Senatorin Gallina: Dolmetscher. Die Frage der Anwesenheit im Verfahren war die Frage gewesen. Die kann Herr Wantzen vielleicht beantworten.

Herr Wantzen: Also in der amtsgerichtlichen Hauptverhandlung, da ist jeweils ein Dolmetscher hinzugezogen worden. Wobei es in solchen Fällen ganz häufig so ist, und es gibt Anhaltspunkte, dass es hier genauso gewesen ist, dass derjenige eben trotzdem auch ein bisschen Deutsch spricht und dann eben aus Fürsorgegesichtspunkten ein Dolmetscher hinzugezogen wird, um sicherzugehen, dass man sich auch wirklich verständigen kann.

Vorsitzende: Nachfrage?

Gespräch war, wo am Ende der Psychiater nur beurteilt den Zeitpunkt des Gespräches, hat der heute in der Anstalt, haben wir da Angst, dass er sich erhängt oder dass er einem anderen Schlechtes antut?

(Zuruf Staatsrat Dr. Schatz: So ist es!)

Danke.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja, genau, also es ist sozusagen, also um es noch einmal richtig einzuordnen: Es ist Teil einer fortlaufenden medizinischen Betreuung gewesen. Und es ist auch nicht so, dass es jetzt im Zusammenhang mit der Aufhebung des Haftbefehls eine Ausführung gegeben hätte oder so, sodass man gewusst hätte, da gibt es einen Termin, da geht man mit dem Gefangenen hin und so weiter und so fort, sondern es gibt die Entscheidung des Gerichts, die dann der Justizvollzugsanstalt mitgeteilt wurde, ohne dass diese Kenntnis davon hat, dass jetzt unmittelbar diese Entscheidung zu erwarten ist. Das ist auch noch einmal, glaube ich, wichtig zu verstehen.

Vorsitzende: Gut, dann gebe ich das Wort jetzt an Frau Özdemir.

Abg. Cansu Özdemir: Vielleicht auch noch einmal, Frau Vorsitzende, die Frage hier zum weiteren Verfahren. Es ist jetzt 16.00 Uhr, wie wird es jetzt weitergehen? Also können wir noch weiter beraten oder wird es jetzt so sein, dass die Selbstbefassung zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal aufgerufen werden kann, ohne heute abgeschlossen zu werden? Weil, aus meiner Sicht gibt es halt immer noch Fragen, und dementsprechend habe ich einfach noch einmal bezüglich des Verfahrens die Frage, wie es jetzt weitergeht.

Vorsitzende: Genau. Also ich habe noch zwei Wortmeldungen hier auf der Liste und würde dann das, was ich am Anfang schon angekündigt habe auf Ihre Frage danach, dann einmal um Rückmeldung von den anderen Fraktionen bitten, wie damit weiter verfahren werden soll. Ich würde jetzt abschließend dann einmal Herrn Tabbert und dann im Abschluss Herrn Nockemann das Wort erteilen.

Abg. Urs Tabbert: Ja, was ja klar ist, es sollen jetzt keine offenen Fragen sein, egal, ob wir das jetzt hier heute abschließen und gegebenenfalls aufgreifen oder ob wir es weiterlaufen lassen. Also auf jeden Fall sollten wir hier nichts machen, was einer weiteren Aufklärung entgegensteht. Wie wir das dann formal machen, können wir ja gleich sehen, würde ich auch ein bisschen davon abhängig machen, was hier geklärt werden kann und was nicht.

Ich wollte auch noch einmal, um meinem Berufsstand hier gerecht zu werden, klarstellen, der Anwaltskollege ist ja zitiert worden, hier ist etwas anderes gesagt worden, das wollte ich nur zum Ausdruck gebracht haben. Das sieht erst einmal für den Kollegen dann nicht so gut aus, weil das ein Widerspruch ist, und da stimme ich aber dem Kollegen, Doppelkollegen, Bürgerschafts- und Anwaltskollegen Seelmaecker zu, da sollte man ihm jedenfalls die Möglichkeit geben, sich dazu zu äußern. Das wäre ja im Sinne eines fairen Umgangs, den wir hier alle, glaube ich, miteinander pflegen sollten, nicht nur mit Schleswig-Holstein, sondern auch mit allen, die hier sozusagen eine Rolle spielen, glaube ich, durchaus geboten.

Ich habe noch eine Frage, die mir sehr wichtig erscheint und die hier, ich vermute es, nicht abschließend geklärt werden kann, aber wo ich dann fragen würde, wie man sie, wenn man sie hier nicht abschließend klären kann, geklärt bekommt, und würde sie hier schon einmal in den Raum stellen. Hier bedarf es sicher einer Kommunikation mit Schleswig-Holstein, vielleicht ist sie zu einem gewissen Teil schon erfolgt, nämlich die Frage, [REDACTED] war ja in Kiel und hat dort ein Gespräch geführt. Und danach ist er in den Zug gestiegen und hat die

grausame Tat, ich sage grausam im untechnischen Sinne, weil, das müssen ja Gerichte beurteilen, also die schreckliche Tat, sage ich deswegen besser, begangen. Die Frage, die sich in dem Zusammenhang ja auch stellt, ist, weil wir ja fragen, wie konnte es dazu kommen, was hat bei diesem Gespräch in Kiel stattgefunden?

Das könnte hier ja nur beantwortet werden, wenn es rückgespiegelt worden ist oder wenn man hier – oder teilweise vielleicht beantwortet werden –, wenn man hier sagen könnte, sind dort auch Fragen, seinen Aufenthaltsstatus betreffend – hierzu wurde ja auch einiges heute gesagt – vielleicht erörtert worden? Hat sich daraus für ihn eine gewisse Perspektivlosigkeit, was natürlich überhaupt nichts rechtfertigt, aber was Dinge sozusagen nachvollziehbarer erscheinen lässt, im schlimmsten Sinne, aber auch diese Fragen muss man ja stellen, was war Inhalt dieses Gesprächs? Gibt es Möglichkeiten, gibt es Erkenntnisse darüber und gibt es Möglichkeiten, diese Erkenntnisse diesem Ausschuss zugänglich zu machen?

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Also aus meiner Sicht ist es so, dass jetzt insbesondere die Staatsanwaltschaft in Itzehoe sicherlich die unmittelbaren Ereignisse vor der Tat in den Blick nehmen wird. Wir können dazu natürlich jetzt keine Aussagen machen zu dem, was da passiert ist, sondern ich gehe davon aus, dass das Teil des Ermittlungsverfahrens ist.

Vorsitzende: Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, ich bin gerade noch einmal ein bisschen hellhörig geworden, nämlich bei der Frage, ob der Täter damals bei dem Gerichtsverfahren durch einen Dolmetscher vertreten wurde. Da hat der Mitarbeiter der Justizbehörde, ganz unten, hat gesagt, er spreche ja, der Täter spreche ja ein bisschen Deutsch. Wir hatten vorhin gehört, in den Medien steht, er spricht kein Deutsch, dann wurde mir anfangs und eingangs gesagt, er spricht Deutsch, er kann sich gut verständlich machen, dann hieß es, er spricht ein bisschen Deutsch. So. Und die Frage ist doch jetzt, nämlich insbesondere bei der Begutachtung der Steuerungsfähigkeit, ob man ihn unterbringen konnte oder nicht, hätte unterbringen müssen oder nicht, das ist für mich die Frage, ist da ein Dolmetscher dabei gewesen? Das ist eine hochsensible Angelegenheit. Wenn jemand nur ein bisschen Deutsch spricht, ich glaube, dann kann niemand beurteilen, ob derjenige wirklich noch Steuerungsfähigkeit hat oder nicht. Es kommt auf ganz viele Nuancen an. Und da möchte ich gern wissen, ist da ein Dolmetscher dabei gewesen oder nicht. Also, ein bisschen Deutsch, einmal gut Deutsch, einmal gar nicht Deutsch, das gefällt mir irgendwie nicht.

Vorsitzende: Frau Senatorin.

Senatorin Gallina: Ja, wir können natürlich aus den Erkenntnissen berichten, die wir haben, und nicht darüber urteilen sozusagen, wo gegebenenfalls in den Medien andere Informationen hergekommen sind. Es ist so, dass sich der Untersuchungshaftgefangene auf Deutsch verständigen konnte in der Anstalt, er hat auch Anträge auf Deutsch gestellt, das hatte ich vorhin auch schon einmal gesagt. Auch die Beratungen mit dem Ausländerberater beispielsweise sind auch dokumentiert auf Deutsch geführt worden. Und es ist aber so, dass bei den Begutachtungen, also das, worauf Sie ja anspielen, im Strafverfahren, da ist ein Dolmetscher tatsächlich hinzugezogen worden. Also für diese Frage Prognoseentscheidung, ist derjenige steuerungsfähig und so weiter, ist ein Dolmetscher hinzugezogen worden. Insofern sollte es da nicht an sprachlichen Hürden gelegen haben.

Vorsitzende: Gut. Dann habe ich keine weiteren Meldungen oder keine weiteren Personen auf meiner Redeliste. Frau Zagst, Sie gucken?

(Zuruf Abg. Lena Zagst: (...)!)

Nein. Okay. Das wäre nämlich dann jetzt meine Frage. Herr Seelmaecker hat sich dazu ja schon positioniert, Frau Özdemir hat auch darum gebeten, dies hier nicht abzuschließen. Frau Zagst.

Abg. Lena Zagst: Ja genau. Also natürlich haben wir auch ein Interesse daran, hier weiter parlamentarisch die Aufklärung zu begleiten, auch wenn natürlich jetzt erst einmal vonseiten der Staatsanwaltschaft in Itzehoe hier aufgeklärt werden muss und ermittelt werden muss. Aus meiner Sicht könnten wir daher die Selbstbefassung natürlich auch abschließen und zu gegebener Zeit noch einmal wieder uns hier im Ausschuss auch damit beschäftigen. Wenn jetzt aber das sehr dringende Bedürfnis auch besteht, das anders handzuhaben, können wir das auch machen. Das, denke ich, ist eine formale Frage.

Vorsitzende: Herr Seelmaecker?

Abg. Richard Seelmaecker: Ja, also ich würde das gern zügig fortsetzen, denn jetzt sind die Dinge ja präsent. Deswegen würde ich vorschlagen, in der nächsten Sitzung des Justizausschusses damit fortzufahren und die entsprechenden Auskunftspersonen zu benennen. Sollten wir das anders machen hier durch Mehrheitsbeschluss, dann hätte ich sonst noch Fragen in Bezug auf die Angebote, die gemacht worden sind. Das ist auch nicht mehr viel, aber das kann man auch sicherlich in der nächsten Sitzung machen.

Vorsitzende: Herr Pein.

Abg. Milan Pein: Herr Tabbert kommt ja jetzt gerade rein. Also ich denke einmal, wir brauchen jetzt hier keinen Mehrheitsbeschluss an einer solchen Stelle. Uns eint ja das Interesse daran. Und am einfachsten ist es ja einfach, wenn die Obleute untereinander dann besprechen, wie es weiter vorgeht. So ist es ja auch immer üblich. Und wenn es dann Auskunftspersonen gibt und Wünsche, dann treten sie einfach, die Obleute, untereinander aneinander heran und besprechen das mit der Vorsitzenden, und dann wird man sehen, ob der nächste Termin dafür sinnvoll ist oder welcher Termin auch immer.

Vorsitzende: Genau. Damit nehmen Sie mir den entscheidenden Hinweis vorweg. Ich würde auch sagen, eine Aufarbeitung, ist, glaube ich, deutlich geworden, dass sämtlichen Beteiligten hier daran sehr gelegen ist. Es sind einige Fragen aufgeworfen worden. Ob das jetzt sinnvoll ist, das direkt in der nächsten Sitzung schon aufzunehmen, würde ich davon abhängig machen, wie bis dahin weitere Erkenntnisse sich ergeben haben. Und dann würde ich vorschlagen, dass wir das im Wege ... also innerhalb der Obleute dann klären.

Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, ich würde auch vorschlagen, dass wir die Selbstbefassung weiter fortsetzen. Insbesondere erwarte ich, nachdem wir ja heute gesehen haben, da sind Schreiben angekommen oder nicht angekommen, da erwarte ich eigentlich einen Vorschlag von der Justizbehörde, wie man die Kommunikation unter diesen Behörden, die ja nun, ich sage einmal, relativ wichtig ist, wie man die konstruktiv verbessern kann. – Danke.

Vorsitzende: Herr Nockemann, ich glaube, der Senat hat sehr deutlich gemacht, dass man dieser Kommunikation nachgeht und sich da auch mit den Kolleg:innen in den Nachbarbundesländern austauscht.

Gut, dann sind wir uns darüber einig, dass wir diese Selbstbefassung heute nicht abschließen. Dennoch schließe ich den Tagesordnungspunkt. Ich bedanke mich bei den Vertretern der Behörde für Inneres und Sport, dass sie für diesen Tagesordnungspunkt heute dabei waren und uns da Auskunft haben geben können.

Ich schließe, wie gesagt, diesen ersten Tagesordnungspunkt und wir machen weiter in unserer Tagesordnung.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 5

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 6

Die Vorsitzende erinnerte an den nächsten regulären Sitzungstermin am Donnerstag, dem 23. März 2023.

Sina Imhof (GRÜNE) (Vorsitz)	Urs Tabbert (SPD) (Schriftführung)	Marie-Christine Mirwald (Sachbearbeitung)
------------------------------------	--	--

Anlage

Protokollerklärung

der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

für die Sitzung des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz

vom 02.02.2023

zur Selbstbefassungsangelegenheit

Vorfall am 25. Januar 2023 im Regionalexpress von Kiel nach Hamburg

Welche Hamburger Behörde hat wann, an wen und auf welcher Rechtsgrundlage gemeldet und welche Mitteilungen hätten darüber hinaus erfolgen sollen?

Nach der Festnahme von [REDACTED] am 20. Januar 2022 hat das Amtsgericht Hamburg am 21. Januar 2022 gegen ihn einen Haftbefehl wegen zweier gefährlicher Körperverletzungsvorwürfe erlassen. Eine Mitteilung über den Erlass des Haftbefehls an die Ausländerbehörde, die gemäß der erst kurze Zeit zuvor geänderten Regelung des § 87 Abs. 4 AufenthG erforderlich gewesen wäre, ist – wohl wegen der erst zum 1. August 2022 erfolgten Änderung der Nr. 42 MiStra – durch die Staatsanwaltschaft Hamburg nicht erfolgt.

Aus den ihr im Januar 2022 vorliegenden Akten ergab sich für die StA keine Auskunft über einen asylrechtlichen Status des Beschuldigten, aufgrund dessen das BAMF durch die Staatsanwaltschaft gemäß Nr. 42a Abs. 1 Nr. 2 MiStra zu unterrichten gewesen wäre. Entsprechend ist keine Meldung unmittelbar durch die Staatsanwaltschaft an das BAMF erfolgt.

Im Anschluss an die Verkündung des gegen ihn erlassenen Haftbefehls ist [REDACTED] noch am 21. Januar 2022 der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (im Folgenden: UHA) zugeführt worden. Gemäß Nr. 23 VGO hat die UHA noch am selben Tag das LKA Hamburg sowie die – für den Sitz der Anstalt zuständige – Zentrale Ausländerbehörde Hamburg (Amt für Migration der Behörde für Inneres und Sport, M3) über die Aufnahme des [REDACTED] informiert.

Wegen des dem [REDACTED] vorgeworfenen Körperverletzungsdelikts fiel er im Rahmen der anschließenden Auswertung der Zuführlisten bei der „Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter“ (im Folgenden: GERAS; damals LKA 165) auf. Zur Prüfung einer möglichen GERAS-Relevanz erfolgte sodann am 21. Januar 2022, um 08:46 Uhr, eine Anfrage per E-Mail unter Benennung der vollständigen Personalien und der Ausländerzentralregisternummer des [REDACTED] an die zuständige Ausländerbehörde Kiel, in welcher der aktuelle ausländerrechtliche Status, der Stand der Identifizierung sowie der Stand einer möglichen Rückführung erfragt wurde. Im Rahmen dieser E-Mail wurde zudem eine Auflistung der in Hamburg und Nordrhein-Westfalen begangenen Straftaten an die Ausländerbehörde Kiel übersandt.

Da keine Reaktion der Ausländerbehörde Kiel erfolgte, wurde eine inhaltsgleiche Anfrage am 10. Februar 2022, um 08:39 Uhr, erneut an die Ausländerbehörde in Kiel gesteuert. Auch diese wurde nicht beantwortet, so dass am 1. März 2022, um 12:13 Uhr, per E-Mail eine Anmahnung der Anfrage erfolgte. Neben der Ausländerbehörde Kiel wurde auch die Zuwanderungsabteilung Kiel mit einer weiteren E-Mail am 1. März 2023, um 12:15 Uhr, über diese Anfrage in Kenntnis gesetzt. Auch dieser Mail wurde die Auflistung der begangenen Straftaten in Hamburg und Nordrhein-Westfalen beigefügt.

Am 9. März 2022, um 12:34 Uhr, erreichte die GERAS aus dem Postfach zuwanderung@kiel.de eine Antwort einer Sachbearbeiterin der Zuwanderungsabteilung Kiel. In dieser teilte sie mit, [REDACTED] sei unter der Meldeanschrift nicht mehr aufhältig und eine Abmeldung sei zum 25. März 2022 vorgesehen. In dieser E-Mail nahm die Sachbearbeiterin einen Mitarbeiter des BAMF sowie das Funktionspostfach widerruf@bamf.bund.de cc.

In Beantwortung dieser Rückmeldung aus Kiel teilte die GERAS am 10. März 2022, 14:07 Uhr, derselben Sachbearbeiterin der Zuwanderungsabteilung Kiel mit, [REDACTED] befinde sich aktuell in Untersuchungshaft in Hamburg.

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg werden Mitteilungen nach Nr. 42 Abs. 1 Nr. 1 MiStra, die die Einleitung von Ermittlungsverfahren betreffen, automatisiert zwei Monate nach Eintragung des Verfahrens¹ erzeugt. [REDACTED] wurde in MESTA hinsichtlich seines Wohnsitzes entweder mit „ohne festen Wohnsitz“, „ungeklärt“ oder einer Hamburger Haftanstalt geführt. Die automatisierte Erstmitteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg erfolgte in dem gegenständlichen Verfahren entsprechend am 24. März 2022 an die Ausländerbehörde Hamburg.

In Fällen in denen die Ausländerbehörde Hamburg örtlich unzuständig ist, leitet sie Mitteilungen regelhaft an die örtlich zuständige Ausländerbehörde weiter. Da aufgrund ihrer örtlichen Unzuständigkeit hier kein Vorgang zu der Person [REDACTED] besteht, wird eine solche Weiterleitung nicht aktenkundig dokumentiert.

Am 19. April 2022 erhob die Staatsanwaltschaft Hamburg gegen [REDACTED] Anklage vor dem Amtsgericht St. Georg wegen zweier Fälle der gefährlichen Körperverletzung sowie wegen Diebstahls. Eine Mitteilung nach Nr. 42 Abs. 1 Nr. 3 MiStra seitens der Staatsanwaltschaft Hamburg an die Ausländerbehörde ist – wohl wegen der erst zum 1. August 2022 erfolgten Änderung der Nr. 42 MiStra – durch die Staatsanwaltschaft Hamburg nicht erfolgt.

Wie bereits zuvor bei der Staatsanwaltschaft Hamburg war auch in der UHA sowie in der Justizvollzugsanstalt Billwerder (im Folgenden: JVA Billwerder) der ausländerrechtliche Status [REDACTED] bis zuletzt als „ungeklärt“ registriert. Die Aufenthaltserlaubnis des Untersuchungshäftlings [REDACTED] war am 13. April 2018, seine Fiktionsbescheinigung am 27. Dezember 2021 abgelaufen. Hinsichtlich einer Verlängerung dieser sowie zur Klärung des ausländerrechtlichen Status des [REDACTED] wandte sich die JVA Billwerder nach vorangegangenen erfolglosen telefonischen Kontaktversuchen am 4. Mai 2022, um 16:17 Uhr, schriftlich an die Ausländerbehörde Kiel per E-Mail an zuwanderungsabteilung@kiel.de.

Mit E-Mail vom 6. Mai 2022, 10:21 Uhr, (Absender: zuwanderung@kiel.de) bat die Ausländerbehörde Kiel in Beantwortung der vorgenannten E-Mail vom 4. Mai 2022 um Mitteilung, seit wann sich [REDACTED] in Untersuchungshaft befinde, wo sein gewöhnlicher Aufenthalt sei und ob er sich schon länger in Hamburg aufgehalten habe.

Seitens der JVA Billwerder wurde diese E-Mail am 6. Mai 2022, um 11:56 Uhr, beantwortet. Darin übersandte die JVA Billwerder ein den [REDACTED] betreffendes Personalblatt sowie einen

¹ Die Mitteilung erfolgt zeitversetzt, um die vorherige Prüfung einer möglichen Gefährdung des Untersuchungszweckes und gegebenenfalls rechtzeitige Unterbindung des Übermittlungsvorgangs durch den sachbearbeitenden Dezernenten/die sachbearbeitende Dezernentin zu ermöglichen.

Vollstreckungsbogen und regte an, einen Telefontermin zwischen der Ausländerbehörde Kiel und ■■■■■ zu vereinbaren. Eine Antwort hierauf erfolgte nicht.

Mit Urteil vom 19. August 2022 erkannte das Amtsgericht St. Georg am fünften Verhandlungstag wegen gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl gegen ■■■■■ auf eine Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und einer Woche. Hiergegen wandte sich ■■■■■ mit dem Rechtsmittel der Berufung. Nachdem die Akten dem Landgericht Hamburg am 20. Oktober 2022 zugegangen waren, verfügte die Vorsitzende Richterin der zuständigen Kammer die Akte der Staatsanwaltschaft Hamburg zu übersenden mit der Bitte, von dort Nachermittlungen vorzunehmen. Zudem sollte die Ausländerbehörde Kiel um Mitteilung zum ausländerrechtlichen Status des ■■■■■ gebeten werden. Ein entsprechendes Schreiben versandte die Geschäftsstelle der Kammer am 24. Oktober 2022. Eine Rückmeldung von der Ausländerbehörde Kiel ist bislang nicht zur Akte gelangt.

Am 22. November 2022 nahm die JVA Billwerder erneut telefonischen Kontakt mit der Ausländerbehörde Kiel auf. Darin erklärte die Ausländerbehörde Kiel, ■■■■■ müsse sich nach seiner Haftentlassung vor Ort um die Verlängerung seiner Fiktionsbescheinigung kümmern. Dies teilte die JVA Billwerder sowohl ■■■■■ mündlich und dessen Anwalt per Fax noch am selben Tag mit. Auch am Tag seiner Entlassung machte die JVA den ■■■■■ erneut auf diese Rückmeldung aus Kiel aufmerksam.

Mit Beschluss vom 19. Januar 2023 hob das Landgericht Hamburg den Haftbefehl gegen ■■■■■ auf und ordnete seine unverzügliche Entlassung an. ■■■■■ war daraufhin sofort aus der JVA Billwerder zu entlassen. Die JVA Billwerder informiert mit E-Mail vom 19. Januar 2023, um 12:08 Uhr, wie in den Nummern 52 und 54 Abs. 1 und Abs. 2a VGO vorgesehen, sowohl die Ausländerbehörde Hamburg als auch das LKA Hamburg und per Behördenumlauf gesondert die Einweisungsbehörde über die Entlassung des ■■■■■ Am 2. Februar 2023 informierte das Landgericht die zuständige Ausländerbehörde Kiel über die Aufhebung des Haftbefehls (Nr. 42 Abs. 1 Nr. 2 MiStra).

Auch wenn nicht erkennbar ist, dass eine (frühere) Vornahme der unterbliebenen Mitteilungen durch die Staatsanwaltschaft und der Gerichte im vorliegenden Fall am Geschehensablauf etwas geändert hätte, sind die jeweiligen Leitungen darüber in Kenntnis und haben für die Einhaltung der Mitteilungspflichten in ihren Bereichen sensibilisiert.